



► Nr. VO/2022/11235
öffentlich

Lübeck, 14.08.2023

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Astrid Spiller (E-Mail: astrid.spiller@luebeck.de Telefon: 122-6643)

Konzept "Fahrradfreundliches Lübeck" von 2013 (VO/2013/00307) Sachstand

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.08.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.09.2023	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
13.09.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.09.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Bürgerschaft am 31.01.2019 (VO/2017/04937) zur Förderung des Radverkehrs in Lübeck:
 - „Bei allen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen sind die Planungsrichtlinien des Bundes (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen – ERA 2010) **weitgehend** zu berücksichtigen. Dies betrifft etwa die Breiten von Fahrradwegen und verwendeten Belag.
 - Bei Baustellen und Brückeninstandsetzungsmaßnahmen ist der Fahrradverkehr dem Kfz-Verkehr **wo es möglich** ist gleichzustellen. Das heißt: Bei Sperrungen werden Umleitungsempfehlungen ausgeschildert. Wenn der Kfz-Verkehr einen Straßenteil trotz einer Baustelle benutzen darf, muss dies auch **wo es möglich ist** dem Radverkehr ermöglicht werden. Hierauf hat die Stadt bei Verträgen mit Bauunternehmen hinzuwirken.
 - Die Grünphasen für Radfahrer und Kfz-Verkehre sollten in Kreuzungsbereichen zeitlich gleichlaufen. Das bedeutet, dass bei getrennten Radwegen eigene Ampeln für Radfahrer aufgestellt werden.
 - Zur Sicherung des Radverkehrs auf dem Lindenteller prüft die Stadtverwaltung die Aufbringung einer optischen Markierung, insbesondere eines roten Fahrbahnbelags. Zur Entlastung ist zudem der Bau der Stadtgrabenbrücke zu planen.“
- Interfraktioneller Antrag der Fraktionen SPD und Freie Wähler & GAL in der Bürgerschaft am 31.01.2019 (VO/2019/04931) zur Aktualisierung des Konzeptes „Fahrradfreundliches Lübeck“:
 - „Die Planung und Umsetzung eines Fahrradschnellwegs von Bad Schwartau über die Lübecker Altstadt bis zum Hochschulstadtteil ist voranzutreiben.
 - Konkrete Planungen für die fahrradfreundliche Umgestaltung der Ratzeburger Allee im Bereich St.-Jürgen-Ring und UKSH sind in die Wege zu leiten.

- In der Roeckstraße stadtauswärts den Radverkehr vom besonders schadhafte und nur mit erheblichem Aufwand sanierbaren Radweg ist versuchsweise auf die Fahrbahn zu verlagern.“
- Antrag der CDU-Fraktion in der Bürgerschaft am 31.01.2019 (VO/2019/6348):
 - „Es ist darzulegen, wieviel Geld seit 2008 jährlich in die verschiedenen Maßnahmen für den Radverkehr investiert wurde.“
- Antrag der Fraktion DIE LINKE (VO/2019/7068) sowie Ergänzungsantrag der Fraktion Die Unabhängigen (VO/2019/07111) in der Bürgerschaft am 31.01.2019:
 - „Bericht, ob genügend Personal für die Umsetzung des Ausbaus der Radwege in der Lübeck Verwaltung vorhanden ist.
 - Bei Kapazitätsproblemen ist eine Vergabe an freie Planungsbüros durchzuführen.“
- Anfrage AM Matz Ramcke (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) im Bauausschuss am 07.12.2020 (VO/2020/09597):
 - „Bis wann ist mit der Vorlage eines neuen Fahrradverkehrsplans zu rechnen?
 - Wann sollen welche der im Anhang 6 des bestehenden Planes aufgeführten Radwege gebaut/ausgebaut werden?“
- Antrag Bündnis 90/Die Grünen und SPD in der Bürgerschaft am 30.03.2023 (VO3/11887-01-01-01: AT zu VO/2023/11887-01-01 ÄA zu VO/2023/11887 CDU: Zukunft der Geh- und Radwege in Lübeck:
 „Das von der Lübecker Bürgerschaft bislang nur zur Kenntnis genommene Konzept „Fahrradfreundliches Lübeck“ (VO/2013/00307) wird beschlossen und in seinen aktuellen Teilen umgesetzt.“

Bericht:

Dieser Bericht umfasst die Beantwortung aller Anfragen und Aufträge aus Bürgerschaft und Bauausschuss zum Bericht „Fahrradfreundliches Lübeck“ bis 2022. Ein weiterer Bericht befasst sich mit dem Beschluss VO/2023/11887-01-01-01 Zukunft der Geh- und Radwege in Lübeck und der Anfrage VO/2023/12236 Sanierung, Aus- und Neubau von Geh- und Radwegen. Dieser wird parallel durch VO/2023/12397 in die Gremien eingebracht.

1. Radverkehrsmaßnahmen seit 2013

1.0 Allgemeines

Das Konzept „Fahrradfreundliches Lübeck“ 2013 (FFHL) wurde von der Bürgerschaft am 21.03.2013 zur Kenntnis genommen. Seitdem gab es auf konzeptioneller Ebene und seitens der gesetzlichen Rahmen umfassende positive Entwicklungen für den Radverkehr.

Folgende Konzepte wurden erarbeitet, die sich u. a. ebenfalls mit der Förderung des Radverkehrs in Lübeck befassen:

- Mobilitätskonzept Travemünde (VO/2019/07291), am 29.08.2019 von der Bürgerschaft beschlossen
- Rahmenplan Innenstadt mit Mobilitätskonzept (VO/2019/07798), am 29.08.2019 von der Bürgerschaft beschlossen

Die Ziele des Konzeptes Fahrradfreundliches Lübeck sind teilweise in den Mobilitätskonzepten enthalten und erweitert worden.

Am 23.5.2019 wurde der Klimanotstand in der Hansestadt Lübeck (VO/2019/07727) ausgerufen, dessen Maßnahmenprogramm ebenfalls Radverkehrsmaßnahmen (<https://www.luebeck.de/de/stadtentwicklung/klimaschutz/mobilitaet/index.html>) beinhaltet.

Seit 2021 ist die Hansestadt Lübeck aktives Mitglied der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein (RAD.SH).

Radverkehrsmaßnahmen der Hansestadt Lübeck wurden im Programm Radstrategie 2030 des Landes Schleswig-Holstein „Ab aufs Rad im echten Norden“ aufgenommen, u. a. der Radschnellweg Bad Schwartau – Groß Grönau (https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/R/radverkehr/radstrategie_Infoseite.html).

Die Novellierung der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist 2021 in Kraft getreten. Sie enthält einige Neuerungen für den Radverkehr, z. B. eine Beschilderung für Lastenräder und einen Grünpfeil für den Radverkehr.

Seit Gründung des Runden Tisches Radverkehr 2008 haben inzwischen 55 Sitzungen unter Teilnahme von Vertreter:innen aus Politik, Verbänden, Vereinen, Verwaltung und den/der Radverkehrsbeauftragten stattgefunden, in denen aktuelle Radverkehrsmaßnahmen vorgestellt und diskutiert wurden.

Vor dem Hintergrund einer klimabedingten Verkehrswende wurden viele Förderprogramme speziell für den Radverkehr von Bund und Ländern aufgestellt.

1.1 Personal und Organisation

Für die Umsetzung des Konzepts FFHL wird Personal für die Arbeitsbereiche Vorplanung, Entwurf, Straßenverkehrsbehörde und Baudurchführung benötigt. Außerdem müssen Mitarbeiter:innen anderer Bereiche der Hansestadt Lübeck bei Arbeitsschritten zuarbeiten (u. a. Vermessung, Grundstücksankäufe oder Naturschutzrechtliche Belange). Bis 2019 war die Personalstärke in allen Bereichen, u. a. wegen des Haushaltsdefizits und den damit verbundenen Personal-Einsparungen gering. Seit 2020/21 wurde Personal in der Abt. Urbane Mobilitätsprojekte für die Planungsarbeiten aufgestockt. Wegen des Fachkräftemangels konnten einige freie Stellen und durch Fluktuation freiwerdende Stellen aber nicht besetzt werden. Planungsarbeiten werden generell an Ingenieurbüros vergeben, um die Kapazitäten maximal zu erhöhen. Ein nicht zu unterschätzender Aufwand bei der Betreuung der Arbeiten der Planungsbüros verbleibt allerdings in der Verwaltung. In der Abt. Urbane Mobilitätsprojekte ist auch die Stelle der Radverkehrsbeauftragten angesiedelt.

Aufgrund der im Stadtgebiet vorhandenen vielfältigen Nutzungsansprüche an die Straßenräume, besteht ein sehr großer Abstimmungsbedarf im Zuge der Umplanung/Neuplanung von Straßenräumen sowohl verwaltungsintern als auch mit extern Betroffenen. Die bei Straßenplanungen durchzuführenden Bürgerbeteiligungen müssen ebenso zeitlich berücksichtigt werden. Hier ergeben sich in der Regel zusätzliche Informationen, die nach Prüfung in die Planungen eingearbeitet werden.

Für Sonderthemen und konzeptionelle Radverkehrsthemen, wie die Machbarkeitsstudie Radschnellweg oder die Einführung eines Fahrradverleihsystems ist seit 2019 eine Mitarbeiterin im Bereich Stadtplanung und Bauordnung tätig. Außerdem wurde 2020 nach Beschluss der Bürgerschaft ein Verkehrswendebeauftragter durch die Leiterin des Fachbereichs 5 Planen und Bauen bestellt.

Zur Umsetzung der Maßnahmen gibt es seit 2020 in der Abteilung Verkehrswegebau zwei Personalstellen für die Sanierung von Gehwegen und Radwegen. Allerdings ist eine Stelle zurzeit vakant und konnte trotz mehrmaliger Ausschreibung 2021/2022 nicht besetzt werden. Auch Personal für Themen wie die Unterhaltung von Radwegweisern ist momentan nicht vorhanden, da die für Beschilderung zuständige Abteilung nur die Kapazitäten für die Beschilderung nach Straßenverkehrsordnung hat.

In der Straßenverkehrsbehörde ist inzwischen eine Mitarbeiterin hauptsächlich für Radverkehrsthemen zuständig, was für die Realisierung von Radverkehrsmaßnahmen sehr wichtig ist. 2021 konnte daher eine Radverkehrsschau in Kücknitz zur Prüfung der StVO-konformen Radverkehrsanlagen stattfinden.

Grundsätzlich gilt, dass bei allen Straßenbauprojekten auch die Flächen für den Fuß- und Radverkehr berücksichtigt werden und sich daher alle Mitarbeiter:innen direkt oder indirekt mit dem Thema Radverkehr beschäftigen. Umgekehrt ergeben sich bei der Herstellung regelkonformer Radverkehrsanlagen im Bestand nahezu immer auch Anpassungen an den gesamten Straßenraum inklusive der Kfz-Verkehrsflächen.

Insgesamt betrachtet hat sich die personelle Situation für Radverkehrsprojekte somit leicht verbessert. Um Radverkehrskonzepte flächenmäßig umzusetzen und alle Rückstände der letzten Jahre aufzuarbeiten, bedarf es aber weiteren Personals insbesondere bei der Bau- durchführung und bei der technischen Unterhaltung (z. B. Unterhaltung Radwegweisung, Service-Stationen zur Selbstreparatur von Fahrrädern).

1.2 Finanzen

Die Ausgaben für Fuß- und Radverkehrsmaßnahmen im Produktsachkonto „Aus- und Umbau von Radverkehrsmaßnahmen beliefen sich 2013 auf 548.000 € für konsumtive und investive Maßnahmen (s. Anlage 1). Sie sind 2021 auf einen Spitzenwert von 3.660.000 € gestiegen. Neben der deutlichen Steigerung der Quantität hat sich vor allem die Qualität der Maßnahmen erheblich verbessert.

Konsumtive Radverkehrsmaßnahmen sind z. B. die Markierung von Radfahrstreifen oder Schutzstreifen und Oberflächenverbesserungen von Radwegen (neue Radwegdecke).

Bei investiven Radverkehrsmaßnahmen werden Radwege grundhaft neu- oder ausgebaut (z. B. Ausbau des Geh- und Radweges Travemünder Landstraße, Neubau des Geh- und Radweges Niedernstraße, Neubau der Bike+Ride-Anlagen Travemünde).

Zusätzlich wurden Radverkehrsmaßnahmen im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen finanziert, wie z. B. beim Neubau der K13 oder Ausbau der Moisinger Allee zwischen Lindenteller und Lachswehrallee.

2. Ziele bei der Infrastrukturentwicklung 2013 - 2020

Im Konzept FFHL sind zwei Hauptziele genannt, Ziel Z1 Erhöhung des Radverkehrsanteils und Z2 Senkung der Radverkehrsunfälle in Lübeck.

2.1 Ziel Z1 Erhöhung des Radverkehrsanteils an allen Wegen der Wohnbevölkerung auf 25 %

2010 betrug der Radverkehrsanteil 17 % und 2017 ist er auf 20 % an allen Wegen gestiegen. Damit ist bisher eine leichte Steigerung des Radverkehrsanteils erzielt worden. Zum Vergleich: In Kiel liegt der Radverkehrsanteil bei 21 % aller Wege.

Im Masterplan Klimaschutz ist eine Verdoppelung des Radverkehrsanteils in Lübeck bis 2040 auf 40 % geplant. Instrumente zur Steigerung des Radverkehrs sind die Umsetzung des Masterplans Klimaschutz und des neuen Verkehrsentwicklungsplans einschließlich eines neuen Radverkehrskonzepts.

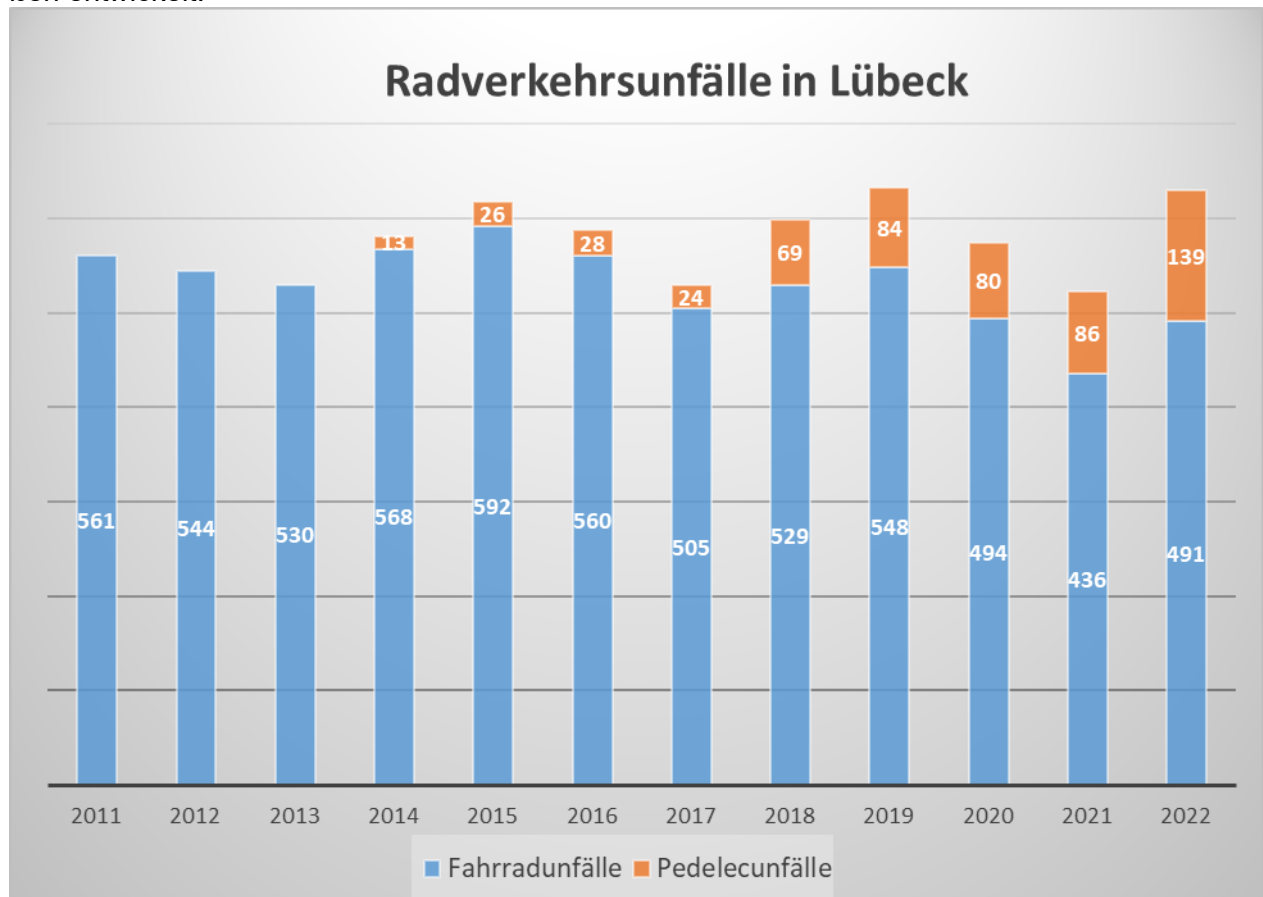
Innerhalb der umfangreichen Bürger:innenbeteiligung im Rahmen der Dachmarke LÜBECK ÜBER:MORGEN (Zeithorizont bis 2040) sowie dem angeschlossenen Stadtentwicklungsdialog wurde auch seitens der Bevölkerung klar ein Auftrag zur Verbesserung des Umweltver-

bunds formuliert. Die Verwaltung hat in der zugehörigen Beschlussvorlage das Ziel formuliert, den Radverkehr auf 27 % (Modal-Split nach Wegen) zu verschieben.

Der Grundlagenbeschluss der Lübecker Bürgerschaft für den Entwurf des Flächennutzungsplans und den Verkehrsentwicklungsplan vom 30.06.2022 sieht für den Radverkehr einen Modal-Split-Zielwert von 26 % vor. Die Einzelwerte für Fußverkehr, Radverkehr und ÖPNV können variieren, solange der Zielwert von über 70 % für den Umweltverbund gewahrt bleibt.

2.2 Ziel Z2 Senkung der Radverkehrsunfälle in Lübeck um 50 % bis 2020 (bezogen auf das Jahr 2011)“

Die Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Radfahrenden haben sich in Lübeck folgendermaßen entwickelt:



Seit 2014 wurden Pedelecunfälle erfasst.

Die gleiche Entwicklung der Radverkehrsunfälle ist in Schleswig-Holstein zu beobachten. Die Unfallzahlen waren 2019 auch landesweit am höchsten. Durch die Änderung des Verkehrsverhaltens während der Corona-Pandemie 2021 sanken die Verkehrsunfälle mit Radfahrenden unter das Niveau von 2011, sind aber seit 2011 weit entfernt von einer Abnahme um 50 % bis 2020. Im letzten Jahr waren die Unfallzahlen wieder auf dem Niveau von 2019.

Die häufigsten Unfallursachen beruhen auf dem Fehlverhalten von Verkehrsteilnehmenden:

- Kfz-Führer:innen übersehen Radfahrende beim Abbiegen
- Kfz-Führer:innen missachten die Vorfahrt von Radfahrenden
- Falsche Straßennutzung, z. B. Radfahren entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung

In Lübeck tagt jährlich die Unfallkommission, um die Unfallhäufungspunkte (mindestens drei gleichartige Unfälle mit Verletzten an einem Ort innerhalb eines Jahres) zu besprechen und Maßnahmen zur Unfallvermeidung zu veranlassen. Unfallschwerpunkte sind in Lübeck im-

mer wieder die Kreisverkehrsplätze mit einer hohen Verkehrsbelastung. Am Lindenteller und am Gustav-Radbruch-Platz konnten in den letzten Jahren durch neue Lichtsignalanlagen und Markierungen die Radunfallzahlen gesenkt werden. Der Mühlentorteller und der Berliner Platz werden aktuell neu überplant. In einem ersten Schritt wird mittels neuer Markierungen und kleinen Umbaumaßnahmen eine Erhöhung der Verkehrssicherheit angestrebt.

Unfallträchtig sind auch die Einmündungen mit Zweirichtungsradwegen, wie z. B. in der Brandenbaumer Landstraße. Aus diesem Grund sollen gemäß „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen 2010“ ERA 2010 alle Zweirichtungsradwege innerorts aufgelöst und der Radverkehr auf Einrichtungsradwegen (oder ggf. Radfahrstreifen oder Schutzstreifen) geführt werden.

Da die meisten Unfälle an Kreuzungen passieren, ist eine sichere Führung des Fuß- und Radverkehrs in Knotenpunkten erforderlich. Die Kreuzung Hüntertorallee/Rehderbrücke/Moltkestraße wurde 2021 daher umgestaltet. Außerdem werden durch eine getrennte Signalisierung des Rad- und des Kfz-Verkehrs an einigen Kreuzungen Radunfälle mit rechtsabbiegenden Kfz vermieden (z. B. Falkenstraße/Brückenweg).

Im Jahr 2021 fand zum ersten Mal eine Radverkehrsschau unter Teilnahme von Straßenverkehrsbehörde, Polizei und Radverkehrsbeauftragter in Kücknitz statt, um die sichere Führung des Radverkehrs gemäß Straßenverkehrsordnung zu prüfen und Maßnahmen festzulegen. Die Radverkehrsschau soll jeweils in einem anderen Stadtteil durchgeführt werden und gemäß Straßenverkehrsbehörde regelmäßig stattfinden.

2.3 Kurzfristige (KM) und Mittelfristige Maßnahmen (MM)

Die im Konzept genannten kurz- und mittelfristigen infrastrukturellen Radverkehrsmaßnahmen sind bis auf den Neubau der Borndiek-Brücke (über die Bahngleise zwischen der Straße Sandfeld und dem Gelände des Skandinavienkais) in der Bearbeitung bzw. abgeschlossen (s. Anlage 2).

2.4 Ziel Unterhaltung der Radinfrastruktur (ZU)

An den Zielen und Qualitätsstandards zur Unterhaltung der Radinfrastruktur wird laufend gearbeitet, da die Arbeiten permanent anfallen (s. Anlage 2).. Jährlich findet im Spätherbst eine Winterdienstbesprechung der Entsorgungsbetriebe statt, zu der neben der Radverkehrsbeauftragten auch Vertreter des ADFC Lübeck e. V. eingeladen werden. Zum Thema Winterdienst auf Radwegen haben die Entsorgungsbetriebe Lübeck einen Bericht verfasst (VO/2022/11301).

Masterplan Geh- und Radwegesanieierung

2019/2020 wurde auf der Basis einer aufwendigen Zustandserfassung aller Geh- und Radwege im Stadtgebiet Lübeck mit Sonderfahrzeugen ein Masterplan Geh- und Radwegesanieierung mit einer Erhaltungsstrategie aufgestellt (VO/2021/10307) und am 27.07.2021 von der Bürgerschaft beschlossen. Die Zustände und Handlungsbedarfe für die Sanierungen stehen somit fest. Der Erhaltungsbedarf der Gehwege beläuft sich auf ca. 22 Mio € und der Radwege auf ca. 4,2 Mio €. Die Sanierungen werden sukzessive ausgeführt, wobei es sich um die teilweise grundhafte Herstellung einer sicheren und ebenen Oberfläche handelt. Abhängig vom Breitbandausbau oder anderen Bauarbeiten von Versorgungsträgern können sich die Prioritäten ändern. Eine richtlinienkonforme Verbreiterung der Geh- und der Radwege kann im Rahmen von Sanierungen generell nicht geleistet werden.

Mit dem Masterplan Geh- und Radwegesanieierung wurde ein Handlungsleitfaden für die Unterhaltung der Radverkehrsinfrastruktur geschaffen, so dass keine weiteren Sanierungsprogramme erforderlich sind.

Seit 2021 werden Glasfaserkabel für den flächendeckenden Breitbandausbau im Stadtgebiet hauptsächlich in Gehwegen verlegt, so dass in diesem Zuge die Chance genutzt wird und die Gehwege in voller Breite saniert werden (s. VO/2022/10791 und VO/2022/11154).

2.5 Sachstand zum Maßnahmenprogramm 2013-2020 (entsprechend FFHL Anlage 6)

Die Auflistung der Maßnahmen „Ausbau- und Sanierungsbedarfe 2013 – 2020“ im Konzept FFHL besteht aus 145 Maßnahmen (s. Anlage 3). Von diesen sind

- 47 realisiert
- 32 zurzeit in Bearbeitung
- 14 nicht realisierbar, u. a. wegen fehlenden Flächen oder Widerspruch zur StVO
- 52 noch nicht realisiert.

Mehr als die Hälfte der Maßnahmen werden in den kommenden Jahren umgesetzt sein. Einige Maßnahmen sind als „realisiert“ in Grün markiert worden, auch wenn sie abgeändert wurden. In der Fregattenstraße wurden z. B. nicht die vorhandenen Radwege saniert, sondern Schutzstreifen markiert, damit die Lösung ERA-konform ist.

Außerdem werden die Fahrradabstellanlagen kontinuierlich erweitert. So wurden 2022 insgesamt 890 Einstellmöglichkeiten für Fahrräder an Fahrradbügeln und Fahrradmodulen im Stadtgebiet geschaffen, der Schwerpunkt lag bei der Ausstattung von Schulen.

Radverkehrsmaßnahmen außerhalb des Konzepts FFHL

Gleichzeitig wurden seit 2013 Radverkehrsmaßnahmen realisiert, die nicht im Konzept „Fahrradfreundliches Lübeck“ enthalten, aber wichtig für eine sichere Führung des Radverkehrs sind. Diese Maßnahmen sind z. B. aufgrund von Unfallzahlen, von baulichen Mängeln, von Leitungsarbeiten von Versorgungsträgern, politischen Aufträgen oder Förderangeboten (Bike+Ride-Anlagen Travemünde) zustande gekommen. Hierzu gehören u. a.

- Travemünder Landstraße, Ausbau des Geh- und Radwegs (Solmitzstraße – Ivendorfer Landstraße)
- Travemünder Allee, Ausbau des Radwegs und Radfahrstreifen (Gustav-Radbruch-Platz – Eschenburgstraße)
- Bike+Ride-Anlagen Travemünde Hafen und Travemünde Skandinavienkai
- Luisenstraße, Schutzstreifen
- Artlenburger Straße, Schutzstreifen
- Umbau des Knotenpunkts Huxtortallee/Rehderbrücke/Moltkestraße

Der Neubau eines Radschnellwegs von Groß Grönau nach Bad Schwartau ist im Maßnahmenprogramm 2013 ebenfalls nicht enthalten. Dieses Projekt befindet sich nach der Erstellung der Machbarkeitsstudie jetzt in der Vorplanung und wird durch die Verwaltungsvorschrift Radschnellwege des Bundes und die Förderrichtlinie „Ab aufs Rad“ des Landes gefördert. Da die Vorzugstrassen in der Schwartauer Allee und in der Ratzeburger Allee liegen, werden somit auch kleinere Maßnahmen aus dem Konzept „Fahrradfreundliches Lübeck“ im Rahmen des Radschnellwegs in einer besseren Qualität für den Radverkehr (u. a. größerer Querschnitt für den Radschnellweg) umgesetzt.

Außerdem wird der Bahnhofsteilpunkt Moisling mit witterungsgeschützten Bike+Ride-Anlagen mit Schließsystem neu geplant.

2.6 Ziele Service und Öffentlichkeitsarbeit

2.6.1 Zusammenfassung der Handlungsbedarfe Service und Dienstleistungen (entsprechend FFHL Kapitel 5.9)

Einige Einzelziele des Handlungsbedarfs Service und Dienstleistungen wurden umgesetzt, wobei sich die Schwerpunkte in den letzten Jahren verändert haben und einige neue Maßnahmen hinzugekommen sind.

Fahrradverleih/Fahrradtaxen:

- 2021/2022 wurde ein Grobkonzept für die Etablierung und den Betrieb eines Fahrradverleihsystems erarbeitet und von den Gremien eine Detailplanung beschlossen (VO/2022/11013).
- Die privaten Fahrradverleiher verleihen zunehmend hochwertige Pedelecs.

Radverkehrsförderung in/von Unternehmen:

- Insbesondere größere Arbeitgeber in Lübeck stellen ihren Mitarbeiter:innen nicht nur überdachte Fahrradabstellanlagen zur Verfügung, sondern auch Spinde und Duschräume, beispielhaft ist u. a. die Fa. Dräger AG & Co. KGaA.
- In der Hansestadt Lübeck werden von mehreren Fachbereichen Pedelecs, normale Fahrräder und Lastenräder mit E-Antrieb als Diensträder eingesetzt und von einigen Fachbereichen gemeinschaftlich genutzt.
- Einige Firmen bieten ihren Kunden kostenlos Schließfächer oder andere Lademöglichkeiten für Akkus von Pedelecs an (z. B. Decathlon, Bauhaus).
- In der Verwaltung der Hansestadt Lübeck gibt es eine Arbeitsgruppe Mobilität, die bereits überdachte Fahrradabstellanlagen und Reparatur-Stationen für Fahrräder für die Mitarbeiter:innen initiiert hat.
- In der Altstadt wurden zwei öffentliche Lastenrad-Parkplätze eingerichtet, um Lieferungen per Lastenrad zu unterstützen.
- Durch die Umsetzung eines Mikro-Depots am Rand der Altstadt werden zukünftig Lastenräder von verschiedenen Kurier-, Express- und Paketdienstleistern genutzt werden, um Sendungen auszuliefern.

Viele Arbeitgeber unterstützen ihre Mitarbeitenden finanziell beim Mieten, Kaufen oder Leasen eines Fahrrads. Dieses Angebot der Entgeltumwandlung können u. a. auch Mitarbeitende der Hansestadt Lübeck nutzen.

Reparatur- und sonstiger Service:

- Das Angebot an Fahrradgeschäften, die Reparaturen anbieten, ist insbesondere in der Altstadt groß. Die Reparaturleistungen werden aber nur während der Öffnungszeiten angeboten. Jederzeit zu nutzende Automaten für Fahrradschläuche befinden sich u. a. bei den (Fahrrad-) Geschäften Wöltjen, Lauftrad und Decathlon.
- Öffentlich zugängliche Fahrradreparatur-Stationen gibt es an verschiedenen Standorten innerhalb Lübecks (u. a. Hauptklärwerk in der Warthestraße, Verwaltungszentrum Mühlentor). Kurzfristig sollen weitere folgen, die vom Land Schleswig-Holstein gefördert werden.

Fahrradmitnahme:

- Der Fahrplan des Shuttle-Buses am Herrentunnel ist inzwischen auf die Belange der Nutzer:innen eingestellt. Im Sommer kommt es an Wochenenden bei schönem Wetter allerdings zu Kapazitätsproblemen (z. B. während der Travemünder Woche).
- Die vom Stadtverkehr angeschaffte Fähre an der Nordermole zum Transport von Fuß- und Radverkehr zwischen Travemünde und Priwall wird inzwischen ganzjährig eingesetzt.

Sonstige fahrradbezogene Dienstleistungen

- Der ADFC Lübeck e. V. veranstaltet regelmäßig „Neubürger-Radtouren“.

2.6.2 Zusammenfassung der Handlungsbedarfe Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation (entsprechend FFHL Kapitel 6.8)

Einige Einzelziele des Handlungsbedarfs Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation wurden umgesetzt und durch neue Maßnahmen ergänzt.

Mobilitätsberatung:

- Informationen zu Konzepten und größeren Projekten sind auf der Homepage Lübeck zu finden, wobei von Seiten der Hansestadt Lübeck angestrebt wird, die Informationen zum Radverkehr zu optimieren.

Informationsveranstaltungen:

- Die Hansestadt Lübeck lädt Anwohnende zu Informationsveranstaltungen für Baumaßnahmen ein, z. B. die Änderung des Parkens für die Zulassung des Gegenrichtungsräderverkehrs auf der Fahrbahn der Meierstraße oder Umgestaltung der Jürgen-Wullenwever-Straße zur Fahrradzone.
- Wenn es zu Verkehrsbeeinträchtigungen oder Änderungen der Radverkehrsführung kommt, erfolgen standardmäßig Informationen in der Presse. Bei größeren Bauvorhaben gibt es Bürgerworkshops (z. B. Radschnellweg Bad Schwartau – Groß Grönau) oder es werden Informationsveranstaltungen durchgeführt (z. B. Neubau Bahnhofsbücke). Zusätzliche Informationen sind auf der Homepage der Hansestadt Lübeck erhältlich.
- In den Jahren 2019 und 2020 wurden Stadtteilkonferenzen im Rahmen der Dachmarke LÜBECK ÜBER:MORGEN in allen Stadtteilen durchgeführt, in denen Bürger:innen über Planungen informiert wurden und auch ihre Belange zum Radverkehr vorbringen konnten. In spezifischen Workshops unter Betreuung des Fachpersonals der Verwaltung konnte tiefgründiger mit den Bürger:innen diskutiert werden. Die Ergebnisse fließen in die entsprechenden Planwerke ein (Verkehrsentwicklungsplan, Radverkehrskonzept, etc.).
- Öffentlichkeitsbeteiligung ist ein wesentlicher Baustein, insbesondere bei großen Projekten wie dem Radschnellweg. Dafür wurden eine Onlinebeteiligung sowie Informations- und Diskussionsabende in Präsenz veranstaltet.

Flyer/Broschüren/Karten:

- Der Lübecker Verlag Kalimedia hat 2018 eine Bike-Map Lübeck (Fahrradkarte) in Zusammenarbeit mit dem ADFC Lübeck e. V. und der Hansestadt Lübeck aufgelegt.
- Broschüren, Transparente und Postkarten zu den Themen Rücksichtnahme und Beleuchtung von Fahrrädern in der Dunkelheit wurden von der RAD.SH gefördert

Aktionen, Kampagnen und Initiativen (auch extern) zur Radverkehrsförderung und zur Radfahrsicherheit:

- Die jährliche Teilnahme an der bundesweiten Aktion „Stadtradeln“ wird vom Klimaschutzteam der Hansestadt Lübeck im Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz koordiniert und ist mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit und einer Auftakttour verbunden.
- Der Präventionsdienst der Polizei bot Radfahr-Trainingskurse insbesondere für Pedelec-Fahrer:innen an.
- Im Zuge des Zuzugs von Flüchtlingen wurden seit 2015 vermehrt Fahrradfahrkurse von unterschiedlichen Initiativen für Flüchtlinge angeboten.
- In jedem Jahr werden alle Lübecker Dritt- und Viertklässler in der Jugendverkehrsschule von der Präventionsstelle der Polizei im Rahmen der schulischen Verkehrserziehung beschult. Alle 4. Klassen in Lübeck werden außerdem für die Radfahrprüfung ausgebildet.
- In den Ferien finden Radfahrkurse von der Präventionsstelle der Polizei für Kinder in der Jugendverkehrsschule statt, in denen z. T. sogar die Radfahrprüfung abgenommen wird.
- Die Lübecker Verkehrswacht bietet zusammen mit dem Stadtverkehr Lübeck und den Entsorgungsbetrieben Lübeck die Aktion „Toter Winkel“ für Lübecker Grundschulen (4./ 5. Klassen) an.

- Einige Lübecker Grundschulen unterrichten das Frühradfahren in den 1. und 2. Klassen.
- Ein „Lübeck-Fahrradhelm“ wurde 2013 hergestellt und über neun Fahrradhändler vertrieben.
- Zwei Plakataktionen „Lübeck fährt Rad“ wurden 2018 und 2019 mit Lübecker Fahrradmodellen als Maßnahme der Öffentlichkeitsarbeit von den Fahrradbeauftragten der Hansestadt Lübeck durchgeführt.
- Regelmäßige Termine zur Fahrradcodierung durch verschiedene Anbieter.
- Die Messe „Bikes 4 Business“ fand 2022 zum zweiten Mal in Kooperation mit der IHK zu Lübeck, der Handwerkskammer Lübeck, der Hansestadt Lübeck und der Technischen Hochschule Lübeck statt.
- Die Präventionsstelle der Polizei hat zusammen mit der Verkehrswacht und der Hansestadt Lübeck 2022 eine Geisterradler-Aktion durchgeführt und Geisterradler-Piktogramme mit Sprühfarbe auf Radwegen aufgebracht.
- Regelmäßig finden Demonstrationen der Bewegung Fridays for Future zur Radverkehrsförderung für den Klimaschutz statt.
- Eine private Initiative hat 2022 einen Antrag auf einen „Radentscheid Lübeck“ zur Förderung des Radverkehrs beim Land Schleswig-Holstein gestellt.

Radtouristisches Marketing:

- Durch die Verlängerung des zertifizierten Radwanderwegs „Alte Salzstraße“ von Lübeck nach Travemünde wurde die Umlandkooperation in Sachen Radtourismus maßgeblich verbessert.
- Das Thema Radtourismus (Vermarktung und Infrastruktur) wurde als relevantes Aktivitätsthema im TEK 2030 (Tourismusentwicklungskonzept Lübeck und Travemünde 2030) identifiziert und wird über Schlüsselvorhaben vor allem für das Seebad Travemünde gestärkt. Auch heute ist schon eine deutlich steigende Nachfrage im Seebad zu verzeichnen.
- Radtouristische Informationen bildet die LTM zum Thema Radfahren auf der eigenen Website ab und bietet in beiden Touristeninformationen radtouristische Informationen und Karten von Drittanbieter:innen im Kauf an. Zudem gibt die LTM attraktive Radreise-Pauschalen der Partnerbetriebe in der Stadt (Hotels) an die Gäste auf Nachfrage weiter.
- Zur Saison 2022 wurden für das Seebad Travemünde eine Erlebniskarte Travemünde mit Übersichtskarte und Informationen zu Rad- und Spaziertouren, Fahrradverleih und -services und Touristen-Information und eine Highlight-Broschüre Travemünde 2022 angeboten, Angebot mit Inspirationsfilm unter <https://www.travemuende-tourismus.de/erleben/auf-dem-rad#filter=r-fullyTranslated-Langus-,r-onlyOpened-,sb-sortedBy-0&ipd=52014666&zc=12,10.85363,53.95992>
- Fahrradfreundliche Betriebsstruktur: Die Anzahl der mit dem Bett & Bike-Siegel ausgezeichneten Betriebe in Lübeck und Travemünde ist gering. Es ist aber festzustellen, dass die seitens des Siegels definierten Kriterien (z. B. abschließbare Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, Übernachten für eine Nacht) heute in weiten Teilen zum allgemeinen Qualitätsstandard gehören und gesonderte kostenverursachende Zertifizierungen nicht erfolgen. Auch im Bereich der E-Bikes ist festzustellen, dass seitens der Gastgeber:innen entsprechende Möglichkeiten zum Laden der E-Bikes der Gäste angeboten werden.

Sonstige Veranstaltungen rund ums Rad

- Der ADFC Lübeck e. V. bietet regelmäßig ein breit gefächertes Radtourenangebot mit thematisch unterschiedlichen Radtouren an.
- Der jährlich stattfindende 7-Türme-Triathlon, der vom Verein Tri-Sport-Lübeck ausgerichtet wird, hat sich mit einer Streckenführung auf der Falkenstraße und der Travemünder Allee etabliert.
- Das Radsportteam Lübeck e. V. veranstaltet sportliche Veranstaltungen, u.a. auch Ferienpassmaßnahmen für Lübecker Schüler:innen.

Seit 2021 ist die Hansestadt Lübeck Mitglied der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein (RAD.SH) geworden. Dort findet ein fachlicher Austausch über die aktuellen Radverkehrsmaßnahmen in Schleswig-Holstein statt. Die RAD.SH bietet eine Förderberatung, fachliche Unterstützung und Austausch an und fördert Kampagnen und Fortbildungen.

3. Antworten zu generellen Fragestellungen zum Radverkehr

a. Signalisierung von Radverkehrsführungen

Die Bürgerschaft fordert, die Grünphasen für Radverkehr und Kfz-Verkehr in Kreuzungsbe-
reichen zeitlich gleichlaufen zu lassen und bei getrennten Radwegen eigene Ampeln für den
Radverkehr aufstellen zu lassen.

Die Vorgaben und Empfehlungen für die Planung und den Betrieb von Ampeln (Lichtsignal-
anlagen - LSA) sind in den Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RILSA 2015) von der For-
schungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen enthalten. Die Art und Weise, wie der
Radverkehr an einer LSA signalisiert wird, richtet sich nach der Gestaltung der Radverkehrs-
anlage sowohl vor dem Knoten, als auch im Knotenpunkt selbst. Wenn Rad- und Gehwege
unmittelbar nebeneinander liegen und im Prinzip als eine Furt bzw. zwei unmittelbar neben-
einander liegende Furten geführt werden, erfolgt auch eine gemeinsame Signalisierung mit
dem Fußverkehr mit entsprechender Signalgebersymbolik. Im Regelfall erfolgt dann der
Grünbeginn des Kfz-Verkehrs gemeinsam mit bzw. unmittelbar nach der parallelen Furt.

Die gemeinsame Signalisierung mit den Fußgänger:innen hat den Nachteil, dass die Räum-
zeit des Fußverkehrs relevant wird, d. h. bei relativ langen Furten werden die Signale der
Furt eher auf Rot geschaltet als die des Kfz-Verkehrs. Dafür können aber, je nach Knoten-
und Signalprogrammgestaltung, die Furten auch einige Sekunden früher auf Grün geschaltet
werden als der Kfz-Verkehr. Demnach wäre eine zeitgleiche Schaltung von Furten und dem
Kfz-Verkehr über den gesamten Zeitbereich immer mit unnötigen Verlusten für die eine oder
andere Verkehrsart behaftet.

Die Gründe für eine Trennung der Signalisierung von Kfz und parallelen Furten können viel-
fältig sein, wie z. B. im Falle der Signalregelung an der LSA Falkenstraße/Brückenweg, die
auf Unfälle zurückzuführen sind. Aber auch starke parallele Fuß- und Radverkehrsströme
können eine getrennte Signalisierung sinnvoll machen, da Rechtsabbieger sonst z. B. keine
Möglichkeit finden, zwischen den Fuß- und Radverkehr eine Lücke zu finden. Diese signal-
technische Trennung vom Kfz-Verkehr erfordert zunächst aber keine separaten Signale für
den Radverkehr, da dieser weiterhin gemeinsam mit dem Fußverkehr geführt werden kann.

Vollständig eigenständige Signale für den Radverkehr werden überall dort eingesetzt, wo
einzig und allein dem Radverkehr angezeigt werden soll, wann er fahren soll. Das ist insbe-
sondere bei abgesetzten Radfurten oder Führungen der Fall, die ausschließlich für den Rad-
verkehr gelten, oder wenn z. B. ein Zeitvorsprung gegenüber dem Kfz-Verkehr geschaltet
werden soll.

b. Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010)

Die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen von 2010 sind die Grundlagen für die Planung
von sicheren Radverkehrsanlagen. Für Fördermaßnahmen wird vorausgesetzt, dass Rad-
verkehrsmaßnahmen den ERA 2010 entsprechen, sonst werden keine Fördergelder ge-
währt. Die Radverkehrsanlagen werden beim Ausbau und Neubau entsprechend den Vorga-
ben der ERA geplant und von der Straßenverkehrsbehörde auch nur unter Einhaltung der
ERA straßenverkehrsrechtlich angeordnet. Sanierungsmaßnahmen für den Radverkehr wer-
den dagegen im Bestand durchgeführt, so dass dabei meist nur die Oberfläche verbessert
werden kann und die erforderlichen Maße gemäß ERA nicht eingehalten werden können. Ei-
ne Aktualisierung der ERA wird es voraussichtlich 2024 geben.

c. Baustellenführung

Die Bürgerschaft fordert, dass die Führung des Radverkehrs in Baustellen des Straßen- und Brückenbaus dem Kfz-Verkehr wo es möglich ist gleichgestellt werden soll. Die Baustellenstraßenverkehrsbehörde betrachtet die Verkehrsteilnehmenden gleichberechtigt. Im Bereich der meisten Baustellen ist ein Tempo 30 schon aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen eingerichtet, so dass der Radverkehr die Fahrbahn benutzen kann. Umleitungsstrecken für den Radverkehr werden ausgeschildert und mit Übersichtsplänen vor Ort versehen. Für größere Baumaßnahmen wird ein externes Baustellenmanagement eingerichtet (z. B. Neubau Bahn- hofsbrücke). Das Verkehrszeichen „Radfahrer absteigen“ wird von Seiten der Straßenverkehrsbehörde der Hansestadt Lübeck straßenverkehrsrechtlich nicht mehr angeordnet.

4. Antworten zu Einzelmaßnahmen

4.1 Lindenteller

Durch diverse Umbaumaßnahmen und die Einrichtung von Ampeln in der Fackenburger Allee und der Moislinger Allee in den letzten Jahren ist die Anzahl der Radverkehrsunfälle auf dem Lindenteller gesunken. Die Markierungen von Schutzstreifen/Radfahrstreifen oder eine Roteinfärbung für den Radverkehr sind gemäß den Regelwerken und der Straßenverkehrsordnung nicht möglich. Um dem Radverkehr eine Alternativstrecke zwischen Hauptbahnhof und Altstadt zu bieten, wird die Stadtgrabenbrücke zur Verbindung von Hauptbahnhof Lübeck und Altstadt/Beckergrube aktuell erneut geplant. Die entsprechende Projektfreigabe (VO/2022/11662) wurde den Gremien im Dezember 2022 entgegengebracht und am 06.12.2022 vom Hauptausschuss beschlossen.

4.2 Stadtgrabenbrücke

Zurzeit befindet sich die Stadtgrabenbrücke über den Stadtgraben in Verlängerung der Werner-Kock-Straße und Musik- und Kongresshalle/Beckergrube in der Planung. Der Baubeginn ist 2023. Es ist vorgesehen, den Brückenquerschnitt in einer Breite von 6,50 m auszuführen. Durch diese neue Verbindung soll eine sichere und Kfz-freie Führung des Fuß- und Radverkehrs als Alternative zum Lindenplatz angeboten werden.

4.3 Roeckstraße

In der Roeckstraße war 2013 eine Sanierung und Verbreiterung des Radwegs vorgesehen worden. Eine ERA-konforme Lösung war aufgrund der vorhandenen Baumwurzeln und wegen der geringen Breite des Gehwegs und des Radwegs nicht möglich. Aus diesem Grund wird der Radverkehr bei Tempo 30 inzwischen auf der Fahrbahn geführt. Die meisten Radfahrenden haben sich an diese Lösung gewöhnt und Auffälligkeiten, wie Unfälle oder überhöhte Geschwindigkeiten von Kfz sind im Verkehrsgeschehen nicht zu beobachten. Eine Ampel wurde an der Einmündung der Roeckstraße am Gustav-Radbruch-Platz installiert, um dort den Unfallschwerpunkt aufgrund von Unfällen zwischen Kfz- und Radverkehr zu beseitigen.

4.4 Fahrradstraße in der Altstadt

Eine fuß- und radverkehrsfreundliche Umgestaltung der Fahrradstraße in der Altstadt zwischen Mühlenstraße und Burgtorbrücke ist bereits im Rahmenplan Innenstadt mit Mobilitätskonzept von 2019 enthalten. Der Belag der Fahrradstraße soll möglichst aus geschnittenem Großsteinpflaster bestehen.

Zudem hat sich die Verwaltung intensiv mit dem Thema Fahrradstraßen auseinandergesetzt. Mit VO/2022/11632 wurde die Prüfung einer ganzen Liste von möglichen Fahrradstraßen vorgelegt.

4.5 Radschnellweg Bad Schwartau – Groß Grönau

Die Machbarkeitsstudie für den Radschnellweg Bad Schwartau – Groß Grönau ist 2021 abgeschlossen worden. Als erstes Teilstück soll der Radschnellweg in der Ratzeburger Allee realisiert werden. Er wird durch die Verwaltungsvorschrift Radschnellwege des Bundes und die Förderrichtlinie „Ab aufs Rad“ des Landes gefördert. Derzeit werden im Rahmen der Vorplanung bauliche und signaltechnische Varianten entwickelt und geprüft. Im Ergebnis der Vorplanung soll eine Vorzugsvariante entwickelt werden, die dann im Rahmen der Entwurfsplanung weiterverfolgt wird. In Abhängigkeit vom baulichen Umfang der Vorzugsvariante ist es unter optimalen Bedingungen angedacht einen ersten Teilabschnitt Ende 2024 baulich zu beginnen. Zu berücksichtigen ist dabei aber neben den baulichen Eingriffen auch der Baufortschritt der Versorgungsträger, die derzeit in der Ratzeburger Allee bauen oder planen zu bauen.

5. Problemlagen

5.1 Problem Schmale Straßenquerschnitte

Aufgrund der Stadtstruktur besteht in Lübeck oftmals das Problem, dass die Straßenräume für eine sichere und regelkonforme Führung aller Verkehrsarten zu schmal sind. Der größte Konflikt besteht zwischen den Flächen für das Kfz-Parken bzw. Baumstreifen und dem erforderlichen Raum für Radverkehrsanlagen.

Ein Beispiel für diesen Konflikt ist die Kronsfordter Allee zwischen Berliner Straße/Allee und Malmöstraße, wo ein Zweirichtungsradweg auf einer Seite verläuft und Baumstreifen vorhanden sind, in denen geparkt wird. Es besteht dringender Handlungsbedarf, um eine sichere Radverkehrslösung zu schaffen. Es ist jedoch nicht genügend Platz für neue Radverkehrsanlagen vorhanden, da die Baumallee aus Gründen des Natur- und Klimaschutzes erhalten werden muss.

Eine Flächenkonkurrenz zwischen Kfz-Parken und Radverkehrsanlagen kann dagegen durch die Festlegung von Prioritäten geklärt und politisch unterstützt werden.

5.2 ERA 2010/StVO versus Sicherheitsempfinden einiger Radfahrender

Für die Planung und straßenverkehrsrechtliche Anordnung von Radverkehrsanlagen müssen die Straßenverkehrsordnung (StVO) und die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen eingehalten werden. Gemäß aktueller StVO muss der Radverkehr nur auf einer Radverkehrsanlage (Radweg/Radfahrestreifen/Schutzstreifen) geführt werden, wenn auf der Fahrbahn eine Gefahrenlage besteht. Somit wird der Radverkehr im Regelfall im Mischverkehr mit dem Kfz-Verkehr auf der Fahrbahn geführt, wie z. B. überall dort, wo Tempo 30 ausgewiesen ist. In Lübeck ist in letzter Zeit mehrfach das Problem aufgetreten, dass einige Radfahrer:innen mit den regelkonformen Radverkehrsführungen auf der Fahrbahn nicht einverstanden sind, da sie ein anderes subjektives Sicherheitsempfinden haben.

2024 wird eine aktualisierte ERA erscheinen, die hoffentlich vermehrt auf die Belange aller Radfahrenden eingeht.

5.3 Verkehrsverhalten der Radfahrenden

Zunehmend ist zu beobachten, dass sich Radfahrende deutschlandweit und auch in Lübeck nur eingeschränkt an die Verkehrsregeln halten, was sich insbesondere daran zeigt, dass auf Radwegen unzulässigerweise in beiden Richtungen als „Geisterradler“ und auch auf Gehwegen gefahren wird. Häufig halten Radfahrende nicht vor roten Ampeln. Dieses Verhalten trägt zu Gefährdungen von anderen Radfahrenden und zu Fuß Gehenden bei und kann nicht immer mit einer unzureichenden Infrastruktur begründet werden. Auch auf neu gestalte-

ten fahrradfreundlichen Verkehrsflächen halten sich einige Radfahrende nicht immer an Verkehrsregeln.

Die Präventionsstelle der Polizeidirektion Lübeck hat in Zusammenarbeit mit der Hansestadt Lübeck eine Aktion zum Geisterradeln durchgeführt, Aufklärungskampagnen zum richtigen Verhalten und Rücksichtnahme im Straßenverkehr sollen folgen.

6. Ausblick

Wichtige straßenverkehrsrechtliche Radverkehrsmaßnahmen

Einen großen Handlungsbedarf sieht die Radverkehrsbeauftragte bei straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen, bei denen in Lübeck noch einige Aufgaben offen sind:

- Prüfung von Einbahnstraßen für den Gegenrichtungsradsverkehr
- In einigen Stadtteilen steht die Prüfung der Einbahnstraßen für die Zulassung des Radverkehrs in Gegenrichtung noch aus, u. a. in St. Gertrud. Mit geringem planerischen und baulichen Aufwand könnten Radfahrende die Straßen zukünftig nutzen.
- Prüfung der Radwegbenutzungspflicht
 - Gemäß Straßenverkehrsordnung wird der Radverkehr generell auf der Fahrbahn geführt, soweit keine Gefahrenlage vorliegt. Die Radwegbenutzungspflicht ist in einigen Straßen noch zu prüfen. Bei geringem Kfz-Aufkommen soll der Radverkehr sicher auf der Fahrbahn fahren, anstatt auf schmalen Radwegen mit Konflikten an Grundstücksüberfahrten oder mit zu Fuß Gehenden.
- Prüfung von Fahrradstraßen und deren Umsetzung
- Eine Prüfung der Vorschläge des ADFC Lübeck e. V. und des Bauausschusses zur Einrichtung von Fahrradstraßen ist durchgeführt worden und die Einrichtung einer Fahrradzone geplant. Bei der Einrichtung von Fahrradstraßen lässt sich die Radverkehrsführung mit relativ geringem Aufwand verbessern. Allerdings sind die dann ggf. entstehenden Konflikte zu beachten (z. B. Wegfall von Parkmöglichkeiten). Dies ist näher im Bericht VO/2022/11632 beschrieben.
- Aufhebung von Zweirichtungsradwegen
- Gemäß den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen sollen Zweirichtungsradwege innerorts nicht vorgesehen werden, da sie insbesondere an Grundstücksüberfahrten und Einmündungen unfallträchtig sind. Sukzessive sollte daher weiterhin geprüft werden, wie Zweirichtungsradwege aufgehoben und möglichst beiderseitige Radverkehrsanlagen geschaffen werden. Dies hat allerdings regelmäßig eine vollständige Umgestaltung des Straßenraums zur Folge.

Weg zur Fahrradfreundlichen Stadt

Die Hansestadt Lübeck wird die Investitionsmittel für den Radverkehr weiter steigern müssen, um für alle wahrnehmbar fahrradfreundlich zu sein und die vorhandenen Radverkehrsanlagen sicher zu gestalten.

Für die nächsten Jahre sollen die Kreisverkehrsplätze so gestaltet werden, dass der Radverkehr dort sicher geführt wird. Die Radverkehrsanlagen entlang der Hauptverkehrsstraßen sollen ERA-konform ausgebaut oder verbessert werden. Ein positives Beispiel ist hierfür der Ausbau der Moislinger Allee zwischen Lindenteller und Lachswehrallee. Bevor aufwendige Ausbaumaßnahmen von Radwegen anstehen, sollte geprüft werden, ob Radfahrstreifen zu Lasten von Fahrspuren und Parkstreifen eingerichtet werden können – möglichst als geschützte Radfahrstreifen. Der Verkehrsversuch in der Fackenburger Allee wird dazu Erkenntnisse liefern.

Leuchtturmprojekte zur Förderung des Radverkehrs in Lübeck sind momentan der Neubau der Stadtgrabenbrücke, der Neubau des Radschnellwegs Bad Schwartau-Groß Grönau und der Neubau des Fahrradparkhauses am Hauptbahnhof Lübeck. Alle Projekte sind konkret in der Bearbeitung. Für den Neubau des Fahrradparkhauses wurde mit der Deutsche Bahn AG (DB) und dem Koordinierungsbüro Wirtschaft Lübeck GmbH (KWL) ein Letter of Intent mit

der Umsetzungsperspektive auf einem Grundstück der DB unterzeichnet. Die KWL erarbeitet die Planung. Der aktuelle Zeitplan sieht eine Inbetriebnahme 2025 vor. Das neue Fahrradparkhaus wird sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder mit direktem Zugang zum Bahnhof bieten und somit die Attraktivität für die Fortbewegung in Kombination SPNV und Rad deutlich erhöhen. Für die Errichtung des Fahrradparkhauses konnten bereits Fördermittel eingeworben und ein Generalplanungsbüro gewonnen werden.

Lübeck wird die Umsetzung vieler weiterer großer und kleiner Radverkehrsmaßnahmen auf dem Weg zur Fahrradfreundlichen Stadt umsetzen müssen (z. B. weitere Radschnellverbindungen/Premiumradwege, zentrale Überdachungen von Fahrradabstellanlagen). Mit dem „Masterplan Geh- und Radwegsanie rung“ ist ein Handlungsleitfaden für die nächsten Jahre aufgestellt worden, der kontinuierlich und effektiv abgearbeitet und fortgeschrieben werden soll.

Neben baulichen Maßnahmen sollte auch der Service für den Radverkehr verbessert werden, indem u. a. ein öffentliches Fahrradverleihsystem, öffentliche Reparatur-Stationen mit Werkzeug und Fahrradbarometer (Fahrradzähler mit Anzeigetafel) an zentralen Standorten eingeführt werden. Wichtig ist dabei auch die Information und Einbeziehung der Bürger:innen zu Radverkehrsthemen, hierzu sollte die Homepage der Hansestadt Lübeck zu Radverkehrsthemen nutzerfreundlich erweitert werden. Damit Schüler:innen das Fahrrad nachhaltig und möglichst ihr Leben lang nutzen, sollten diese im Rahmen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Planungsprozessen von Radverkehrsmaßnahmen einbezogen werden.

Neues Radverkehrskonzept

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung, Abt. Stadtentwicklung hat die Erarbeitung eines Verkehrsmodells beauftragt, um einen gesamtstädtischen Verkehrsentwicklungsplan aufzustellen. Das neue Radverkehrskonzept wird als vertiefendes Teilgutachten Bestandteil des neuen Verkehrsentwicklungsplans sein. Dieser wurde bereits beauftragt. Aspekte des Konzepts „Fahrradfreundliches Lübeck“ von 2013, der Mobilitätskonzepte Innenstadt und Travemünde, der Klimaschutzziele und dieses Berichts werden einfließen. Zur Erstellung des neuen Radverkehrskonzepts wird es eine Öffentlichkeitsbeteiligung geben. Der Runde Tisch Radverkehr wird ebenfalls eingebunden.

Anlagen:

- 1 – Ausgaben für Rad- und Fußverkehrsanlagen 2013 – 2021
- 2 – Maßnahmen und Ziele 2013 – 2020 (Sachstand)
- 3 – Ausbau und Sanierungsbedarfe 2013 – 2020 (Sachstand)
- 4 – Radverkehrsanlagen, die nicht den Empfehlungen (ERA-2010) entsprechen

Abkürzungen:

A	Alltagsradverkehr
F	Freizeitradverkehr
ABR	Ausbau Brücke
ARW	Ausbau Radweg
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
LBV SH	Landesamt für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
NRW	Neubau Radweg
RFS	Radfahrstreifen und Schutzstreifen
SRW	Sanierung Radweg
WSV	Wasserstraßenverwaltung

Senatorin Joanna Hagen




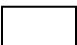
Ausgaben für Rad- und Fußverkehrsanlagen von 2013 - 2022

Jahr	Ausgaben		Gesamt	Maßnahmen
	konsumtiv*	investiv		
				u.a.
2013	243.000 €	305.000 €	548.000 €	Kronsforder Landstr., Waldhusener Weg, Radwegweisung
2014	137.000 €	313.000 €	450.000 €	Radwege St. Gertrud, Walderseestr., Radwegweisung
2015	76.000 €	228.000 €	304.000 €	Walderseestr., Wallhalbinsel/Willy-Brand-Allee, Stichstr./Elswigstr. , Radwegweisung
2016	187.000 €	61.000 €	248.000 €	Luisenstraße, Radwegweisung, Elswigstr./Stichweg
2017	46.000 €	140.000 €	186.000 €	Luisenstr., Travemünder Landstr., Bike+Ride-Anlagen Travemünde
2018	203.000 €	803.000 €	1.006.000 €	Travemünder Allee, Travemünder Landstr., Bike+Ride-Anlagen Travemünde
2019	258.572 €	823.891 €	1.082.463 €	Travemünder Allee, Geniner Ufer - Sanierung Radweg
2020	842.694 €	1.011.088 €	1.853.782 €	Possehlbrücke-Rampen, Roeckstraße Radverkehrsführung, Fregattenstraße-Schutzstreifen, Artlenburger Straße-Schutzstreifen, Triftstr. Radwegsanieung
2021	1.061.868 €	2.597.945 €	3.659.813 €	Possehlbrücke-Rampen, Geh-Radweg Brömbenstraße, St.Jürgen-Ring Radweg, Radwegsanieung Korvettenstraße, Umbau Knoten Hüxtertorallee/Rehderbrücke/Moltkestraße
2022	540.172 €	2.385.193 €	2.925.365€	Moislinger Mühlenweg, Breitbandausbau St. Lorenz Süd und St. Gertrud, Bergstraße, Herrenholz, Siemensstraße, Kruppstraße, Goebenstraße, Heimstätten, Gehweg Kronsforder Allee/VZM
Gesamt	3.055.133 €	6.282.924 €	12.263.423 €	

Angaben von 5.660.1

*) gemeinsames Konto für Radwege, Gehwege und Bushaltestellen

Konzept Fahrradfreundliches Lübeck 2013 – Maßnahmen/Ziele (Sachstand)

	Realisiert
	(laufend) in Bearbeitung bzw. teilweise realisiert
	wird nicht realisiert
	wird zzt. nicht bearbeitet/ keine Priorität

KM	Kurzfristige Maßnahmen (KM)	Bemerkung
KM 1	Öffnung aller geeigneten der Einbahnstraßen für den Gegenrichtungsradsverkehr	Teilweise erfolgt, Prüfung erfolgt sukzessive
KM 2	Realisierung einer flächendeckenden Radwegweisung	
KM 3	Schließung aller wesentlichen Netzlücken mittels Radfahrstreifen/Schutzstreifen	Teilweise erfolgt
KM 4	Radfahrfreundliche Umgestaltung des Lindenplatzes	Verbesserung ist erfolgt
KM 5	Sanierung der straßenbegleitenden Radwege an der Roeckstraße	Mischverkehr bei Tempo 30
KM 6	Lückenschluss zwischen den Radfernwegen „Alte Salzstraße“ und Ostseeküsten-Radweg	
KM 7	Nachfragegerechte Ergänzung der Fahrradabstellanlagen an den Lübecker Schulen	Wird ständig nachgebessert
KM 8	Überprüfung der Radwegbenutzungspflicht an allen straßenbegleitenden Wegen	Teilweise erfolgt
KM 9	Überprüfung der Radverkehrsführungen an den signalisierten Knotenpunkten	Teilweise erfolgt

MM	Mittelfristige Maßnahmen	Bemerkung
MM 1	Bau eines eingangsnahen Fahrradparkdecks am Lübecker Hauptbahnhof	Planung für Fahrradparkhaus wird erarbeitet
MM 2	Bau einer Borndiek-Brücke (Freizeitverbindung Dummersdorfer Feld-Travemünde)	Keine Priorität
MM 3	Bau einer Stadtgrabenbrücke (Zusatzverbindung zw. Hauptbahnhof und Altstadt)	Planung wird erarbeitet, Bau ab 2023

ZU	Unterhaltung der Radinfrastruktur	Bemerkung
ZU 1	Kurzfristige Behebung punktueller Fahrbahn- und Deckenschäden (Schlaglöcher/Versackungen, Baumwurzelaufbrüche, Kanten etc.) an Radwegen/Radfahrstreifen	Wird laufend durchgeführt
ZU 2	Ausreichende Beleuchtung von Radwegen/Radfahrstreifen	Wird laufend durchgeführt
ZU 3	Rechtzeitiger Rückschnitt von Stockastrieben an Straßenbäumen	Wird laufend durchgeführt, Verbesserungsbedarf
ZU 4	Regelmäßige Säuberung der Radverkehrsanlagen	Wird laufend durchgeführt
ZU 5	Rechtzeitiger qualitativer Winterdienst gemäß den abgestimmten Prioritäten	Wird laufend durchgeführt
ZU 6	Gewährleistung durchgängiger Radverkehrsführungen an Baustellen (ohne Absteigezwang für Radfahrer)	Wird laufend durchgeführt

ZS	Service und Öffentlichkeitsarbeit (Ziele)	Bemerkung
ZS 1	Verbesserung des Leihrad-Angebotes in und am Rande der Lübecker Altstadt	Erarbeitung einer Detailplanung für ein Fahrradverleihsystem
ZS 2	Verbesserte Fahrradabstellangebote an Geschäften und Läden	Wird ständig nachgebessert
ZS 3	Ermöglichen der Fahrradmitnahme auf Fahrgastschiffen (Trave, Wakenitz, ELK)	Angebote vorhanden
ZS 4	Schaffung verbesserter Beratungsangebote zur Fahrradmobilität	Einzelmaßnahmen, z.B. in Betrieben vorhanden
ZS 5	Verbesserung der Aufklärungsquote bei Fahrraddiebstählen auf 20 %	wird seitens der Polizei angestrebt
ZS 6	Bessere fahrradtouristische Vermarktung der Stadt	z.B. Tourismuskonzept Travemünde 2030

MS	Service und Öffentlichkeitsarbeit (Ziele)	Bemerkung
MS 1	(Weiter)Entwicklung eines Radroutenplaners im Internet (Open Street Map)	Routenplaner wie z.B. OSM, Komoot, Naviki vorhanden
MS 2	Durchführung einer Sicherheitskampagne gegen „Geister-Radler“ (2013/14)	Aktion der Polizei, Verkehrswacht und HL im Herbst 2022
MS 3	Verbesserte öffentlichkeitswirksame Angebote zum Codieren von Fahrradrahmen	Laufend Codierungen
MS 4	Angebot eines Radfahrtrainings (z.B. für Senior:innen und Migrant:innen)	Laufende Angebote, z.B durch Präventionsstelle der Polizei
MS 5	(Wieder)Aufstellung einer Fahrradstaffel bei der Polizei Lübeck	Einzelne Polizist:innen fahren per Fahrrad Streife


Ausbau- und Sanierungsbedarfe


Altstadt + Altstadtrand I


2013 – 2020


Stand: 31.12.2022

Nr.	Straße (n abschnitt)	von ... bis ...	Maßnahme(n)	Typ	Länge (m)	Netz		Bemerkungen
						A	F	
1	An der Untertrave Fahrbahn beidseitig	Holstenstr. Engelsgrube	Abmarkierung von Radfahrstreifen auf beiden Seiten der Fahrbahn	RFS	2 x770	II		
2	An der Untertrave Fahrbahn beidseitig	Engelsgrube Kanalstraße/ Hubbrücke	Abmarkierung von Radfahrstreifen beim Umbau der Straße (beidseitig)	RFS	2 x550	II		
3	An der Untertrave/ Beckergrube	Knotenpunkt	Verbesserte Radverkehrsführung (Signalprogramm + Radfurt)			I		Projekt Beckergrube
4	Kanalstraße Ostseite	gegenüber Haus-Nr. 2 Hubbrücke	Herstellung eines baulichen Geh- u. Radweges am Klughafen	NRW	170		I	
5	Drehbrücke Fahrbahn Nordseite	Fahrbahn stadtauswärts	Verfüllung der Schienen mit Gummiprofilen	ABR	50	II		
6	Umfeld Musik-u. Kongresshalle	Holstenhafen Willy-Brandt-Allee	Freigabe auch für den Radverkehr (Beschilderung)		400	I		Projekt Stadtgrabenbrücke
7	Holstenhafen Westseite Uferweg	Holstenhafenbrücke W.-Brandt-Allee	Verbreiterung Uferweg auf b=4,00m + Freigabe für Radverkehr	ARW	400		I	
8	Possehlstraße/ Holstentorplatz	Knotenpunkt	Verbesserte Radverkehrsführung stadtauswärts (G+R vor d. Löwen)			I		Mobilitätsprojekt Innenstadt/Radschnellweg
9	Puppenbrücke Fahrbahn Nordseite	Holstentorplatz Lindenplatz	Abmarkierung Schutzstreifen stadtauswärts	RFS	130	I		Nach Neubau der Bahnhofsbrücke
10	Hubbrücke Fahrbahn Westseite	Brückenweg Kanalstr.	Abmarkierung Schutzstreifen stadteinwärts	RFS	50	II		Rampe für Fuß- und Radverkehr

 realisiert

 zzt. in Bearbeitung (u.a. Planungsarbeiten)

 wird nicht realisiert

 wird zzt. nicht bearbeitet

- Ausbau- und Sanierungsbedarfe -**Altstadt + Altstadtrand II****2013 – 2020****Stand: 31.12.2022**

Nr.	Straße (n abschnitt)	von ... bis ...	Maßnahme(n)	Typ	Länge (m)	Netz		Bemerkungen
						A	F	
11	Wielandbrücke	Wielandstraße Possehlstraße	Verbreiterung d. Brückenoberbaus auf b = 3,50 m + Freigabe für Radf.	ABR	80	I		
12	Possehlstraße Radweg Westseite	FGÜ Buniamshof Lachswehrallee	Sanierung der RW-Decke (evtl. Wurzelbrücken an d. Bäumen)	SRW	250	I	I RFW	
13	Südliche Wallstr. Radweg Südseite	Mühlendamm Mühlenbrücke	Verbreiterung des RW um 0,30 m zu Lasten des Seitentrennstreifens	ARW	300	II		Radschnellweg
14	Obertrave Westseite Uferweg	Wallstraße 21/23 Brücke Musikhochsch.	Neubau G + R (b=3,00 m) in wassergeb. Decke	NRW	120		II	
15	Fahrradstraße östl. Altstadt	Mühlenstraße Burgtorbrücke	Ergänzung Beschilderung + Markierung (abschnittsweise)	AFB	1.400	II		Mobilitätsprojekt Innenstadt
16	Hüxterdamm Radweg Nordseite	Falkenstraße Hüxtertorbrücke	Sanierung der RW-Decke	SRW	150	II		
17	Glockengießerstraße Fahrbahn	Kanalstr. Langer Lohberg	Fugenverguss d. Fahrbahnplasters	AFB	180	II		Vollausbau der Fahrbahn erforderlich
18	Willy-Brandt-Allee Westseite	„Alternative“ Auf der Wallhalbinsel	Verlängerung des vorh. Radweges unterhalb der Marienbrücke nach Entwidmung Hafengebäude	NRW	200	I		
19	Rampe Marienbrücke Altstadtseite	W.- Brandt-Allee Marienbrücke	Neubau Radweg beim Um- oder Neubau der Rampe	NRW	280	I		Rampe wird nicht umgebaut
20	Marienbrücke Fahrbahn Südwestseite	Schwartauer Allee Kurve zur Rampe ste	Abmarkierung Schutzstreifen ste	RFS	300	II		Schutzstreifen stadtauswärts

- Ausbau- und Sanierungsbedarfe -**St. Jürgen I****2013 – 2020****Stand: 31.12.2022**

Nr.	Straße (n abschnitt)	von ... bis ...	Maßnahme(n)	Typ	Länge (m)	Netz		Bemerkungen
						A	F	
21	Hüxtertorallee (K16) Radweg Ostseite	Blanckstr. Pelzerstr.	Sanierung der RW-Decke	SRW	250	II		
22	Geniner Ufer Ostseite Wanderweg	Possehlbrücke B. d. Gasanstalt	Wegverbreiterung auf b=2,50 m Neuaufbau Kiesdeckschicht		700		I RWF	
23	Kahlhorststr. Fahrbahn Südseite	Gr. Klosterkoppel Elswigstr.	Abmarkierung Schutzstreifen	RFS	120	I		
24	Ratzeb. Allee (K 23) Radweg Westseite	Lessingstraße Herderstraße	Sanierung der RW-Decke	SRW	90	I		Radschnellweg
25	Ratzeb. Allee (K 23) Radweg Westseite	Mönkhofer Weg St.-Jürgen-Ring	Sanierung der RW-Decke	SRW	125	I		Radschnellweg
26	Ratzeb. Allee (L 331) Radweg Ostseite	Weberkoppel Weinbergstraße	Sanierung der RW-Decke + Verbreiterung RW um 0,30 m	ARW	370	I		Radschnellweg
27	Ratzeb. Allee (L 331) Radweg Ostseite	Weinbergstraße Amselweg	Sanierung der RW-Decke + Verbreiterung RW um 0,30 m	ARW	320	I		Radschnellweg
28	Ratzeb. Allee (L 331) Radweg Ostseite	Amselweg 80 m vor Fahlenk.weg	Sanierung der RW-Decke + Verbreiterung RW um 0,30 m	ARW	230	I		Radschnellweg
29	Ratzeb. Allee (K 23) Radweg Ostseite	Rampe Wakenitzbrücke Hohelandstraße	Sanierung u. Verbreiterung RW um 0,30 m + Ausbau der Bus-H	ARW	350	I		Radschnellweg

- Ausbau- und Sanierungsbedarfe -**St. Jürgen II****2013 – 2020**

Nr.	Straße (n abschnitt)	von ... bis ...	Maßnahme(n)	Typ	Länge (m)	Netz		Bemerkungen
						A	F	
31	St.-Jürgen-Ring (B 75) Radweg Nordseite	Mönkhofer Weg Körnerstraße	Sanierung der RW-Decke + Verbreiterung um 0,30 m	ARW	590	II		
32	St.-Jürgen-Ring (B 75) Radweg Nordseite	Kronsfordter Allee Berliner Platz	Sanierung der RW-Decke + Verbreiterung um 0,30 m	ARW	280	II		
33	St.-Jürgen-Ring (B 75) Radweg Südseite	Berliner Platz Kronsfordter Allee	Sanierung der RW-Decke + Verbreiterung um 0,30 m	ARW	280	II		
34	St.-Jürgen-Ring (B 75) Radweg Südseite	Kronsfordter Allee Körnerstr.	Sanierung der RW-Decke + Verbreiterung um 0,30 m	ARW	140	II		
35	Malmöstr. (K 13) Radwege beide Seiten	Geniner Str. Kronsfordter Landstr.	Sanierung der RW-Decke + Verbreiterung um 0,30 m	ARW	2 x600	II		
36	Kronsfordter Ldstr.(L 92) G + R Südostseite	geg. Nr.12 Ortstafel Lübeck	Verlegung des G+R (b=2,00m) hinter d. Bäume	NRW	200	I		
37	Kronsfordter Ldstr.(L 92) G + R Südostseite	Karkbreite H Schiereichenkoppel	Sanierung Deckschicht G + R	SRW	250	I		LBV SH ist zuständig
38	Kronsfordter Allee (L 92) Radweg Südostseite	Zufahrt P Sana-Klinik Kahlhorststraße	Sanierung der RW-Decke + Verbreiterung RW um 0,30 m	ARW	230	I		GVFG-Fördervoranfrage abgelehnt
39	Kronsfordter Allee (L 92) G + R Südostseite	Berliner Allee Friedrichstraße	baul. Umgestaltung G + R (Belag)	ARW	100	I		2-Ri-RW aufgehoben
40	Kronsfordter Allee (L 92) Radweg Nordwestseite	St. Jürgen-Ring Plöniesstraße	Sanierung der RW-Decke + Verbreiterung um 0,30 m	ARW	380	I		

LBV SH: Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein

- Ausbau- und Sanierungsbedarfe -**St. Jürgen III / HL-Süd****2013 – 2020****Stand: 31.12.2022**

Nr.	Straße (n abschnitt)	von ... bis ...	Maßnahme(n)	Typ	Länge (m)	Netz		Bemerkungen
						A	F	
41	B 207 n Ostseite	Paul-Ehrlich-Str. AS Blankenseer Str.	Neubau G+R (b=2,50 m) *)	NRW	2.800	I	II	LBV SH ist zuständig
42	Wanderweg südlich Bahn HL-Herrnburg	Osterweide Wakenitzbrücke	Sanierung/Neubau der Kiesdeckschicht (Stadtgrün)		800	I		Punktuell laufend saniert
43	Kanal-Trave Wanderweg Südostseite	Geniner Dorfstr. DB-Brücke Genin	Sanierung der Kiesdeckschicht (Stadtgrün)		700		I	
44	Karkbreite Ostseite	Kronsforder Landstraße Vorrader Straße	Neubau G + R (b = 2,00m) mit Asphaltdecke hinter d. Graben	NRW	1.850	II		
45	Söllbrock G + R Nordseite	Ortstafel 100 m hinter H	Verbreiterung G + R auf b = 2,50 m mit Asphaltdecke	ARW	300	II		Aufhebung RW- Benutzungspflicht geplant
46	Schanzenbergweg(K11) Südseite	Ende Ausbau B207 Rampenfuß Brücke A20	Neubau G + R (b = 2,00 m) mit Asphaltdecke	NRW	350	II		
47	Schanzenbergweg(K11) Südseite	Rampenfuß Brücke A20 Ortseingang Beidendorf	Neubau G + R (b = 2,00 m) mit Asphaltdecke	NRW	390	II		
48	Niedernstraße (K7) Westseite	Kronsforder Hauptstr. Rondeshagener Weg	Neubau G + R (b = 2,00 m) mit Asphaltdecke hinter d. Knick	NRW	1.250	II	I	
49	Wulfsdorfer Weg (K8) Südseite	Ortsausgang Wulfsdorf Abzweig Anliegerstr.	Neubau G + R (b = 2,00 m) mit Asphaltdecke	NRW	900	II		
50	Drägerwanderweg div. Teilstrecken	Grönauer Baum Stadtgrenze	Sanierung der Kiesdeckschicht + Ergänzung d. Radwegweisung		800		I	Punktuell laufend saniert, Radwegweisung montiert
51	Wirtschaftsweg nordöstl. Ringstedtenhof	Vorrader Straße R.- Luxemburg - Str.	Sanierung der Fahrbahndecke (Kiesdeckschicht)	AFB	250		I	

*) baulicher G+R erfordert Planfeststellungsverfahren und eigenen Haushaltstitel

- Ausbau- und Sanierungsbedarfe -**Moisling / Buntekuh****2013 – 2020****Stand: 31.12.2022**

Nr.	Straße (n abschnitt)	von ... bis ...	Maßnahme(n)	Typ	Länge (m)	Netz		Bemerkungen
						A	F	
52	August-Bebel-Str. (K 6) Radweg Ostseite	Moisliger Mühlenweg Andersenring	Sanierung der RW-Decke	SRW	350	II		
53	Elbe-Lübeck-Kanal ELK Kanalweg Nordwests.	Stecknitzstraße Trave-Brücke (s. Nr. 56)	Instandsetzung der Kiesdeckschicht (Teilstrecken)		450		I	
54	Nordwestseite ELK Radf./ Fußg. brücke	Einmündung der Trave in den ELK	Sanierung des Brückenoberbaus	ABR	60	II	I	
55	Niendorfer Straße (K 6) Radwege beide Seiten	Oberbüssauer Weg Moisliger Mühlenweg	Sanierung der RW-Decke	SRW	570 +530	II		Sanierung ist abschnittsweise erfolgt
56	Ziegelstraße (K14) Radweg Südostseite	(H) Hudekamp Buntekuhweg	Sanierung der RW-Decke	SRW	350	I		
57	Ziegelstraße (K14) Radweg Südostseite	geg. Alte Heidkoppel geg. Rotenhauser Feld	Sanierung der RW-Decke	SRW	200	I		
58	Ziegelstraße (K14) Radweg Nordwestseite	Am Neuhof Max-Reger-Str.-Ost	Sanierung der RW-Decke	SRW	250	I		GVFG-Fördervoranfrage abgelehnt, punktuelle Sanierung erfolgt
59	Moisliger Allee (B 75) Radweg Südseite	Schaluppenweg Fregattenstr.	Sanierung der RW-Decke + Verbreiterung um 0,30 m	ARW	350	II		
60	Moisliger Allee (B 75) Radweg Nordseite	Fregattenstraße Schaluppenweg	Sanierung der RW-Decke + Verbreiterung um 0,30 m	ARW	350	II		
61	Fregattenstraße Radweg Ostseite	Briggstraße Ziegelstraße	Sanierung der RW-Decke	SRW	365	II	II	Schutzstreifen

- Ausbau- und Sanierungsbedarfe -**St. Lorenz – Süd****2013 – 2020****Stand: 31.12.2022**

Nr.	Straße (n abschnitt)	von ... bis ...	Maßnahme(n)	Typ	Länge (m)	Netz		Bemerkungen
						A	F	
62	Hansestr. Fahrbahn beide Seiten	Kreuzweg Hansering	Abmarkierung Schutzstreifen	RFS	2x800	I		Fahrbahn zu schmal
63	Kamelbrücke	Fregattenstr. Teutonenweg	Freigabe für Radverkehr (Beschilderung)	ABR	140	I		Lichte Höhe zu gering
64	Fackenburger Allee Fahrbahn Westseite	K.-Adenauer-Str. FSA Lindenplatz	Rückbau und Begrünung des rechten Fahrstreifens ste	AFB	90	I		Verkehrsversuch
65	Moislinger Allee (L 332) beide Seiten *)	Nr. 17 a Lindenplatz	Neubau RW (b = 1,60 m) beim Ausbau der Fahrbahn	NRW	2x400	II		Ausbau richtlinienkonform erfolgt
66	Weg westl. des Stadtgrabens	Kita Lachswehrallee 1b Zur Sägemühle	Einbau einer Asphaltdeckschicht (Stadtgrün + Verkehr)	AFB	70	I		
67	Stadtgraben Wanderweg Westseite	unterhalb d. Puppen- brücke	Neubau Weg (b = 3,00 m) mit Aufständigung im Stadtgraben	NBR	130		I	GVFG-Fördervoranfrage abgelehnt
68	Stadtgraben Wanderweg Westseite	Puppenbrücke Nords. Ende Werftstraße	Neubau Wanderweg in wassergeb. Decke		350		I	Stadtgrabenbrücke
69	Stadtgrabenbrücke *)	in Verlängerung der Werner-Kock-Straße	Neubau Brücke (b = 4,00 m) inkl. Rampen	NBR	90	I		Planungsarbeiten

- Ausbau- und Sanierungsbedarfe -**Musikerviertel / Schönböcken****2013 – 2020****Stand: 31.12.2022**

Nr.	Straße (n abschnitt)	von ... bis ...	Maßnahme(n)	Typ	Länge (m)	Netz		Bemerkungen
						A	F	
71	Schönböckener Str.(K5) G + R Südseite	unterhalb der Unterführung der A1	Verbreiterung des G + R um 0,40 m zur Fahrbahn hin	ARW	80	II		
72	Schönböckener Str.(K5) G + R Südseite	Zuf. KGV Neuhof Unterführung der A 1	Verbreiterung des G + R um 0,40 m zur Fahrbahn hin	ARW	150	II		
73	Beethovenstr. Fahrbahn beide Seiten	FSA Lortzingstr. Schönböckener Straße	Abmarkierung von Radfahr- bzw. Schutzstreifen	RFS	2x 300	I		Straßenverkehrsbehörde hat abgelehnt
74	Lübschenfeld Fahrbahn	Kleingartenanlage Unterführung A 1	Sanierung der Fahrbahndecke	AFB	470	II		
75	Grünzug Musikerviertel	Beethovenstraße Artlenburger Straße	Freigabe für Radverkehr (Beschilderung)		850		II	
76	Verbindungsweg westl. Teich Herrengarten	Sibeliusstraße Dornbreite	Asphaltierung d. Gefällestrecken Instandsetzung Kiesdeckschicht		2 x 50	I		
77	Wisbystr. (K24) Fahrbahn beide Seiten	Schützenhof Ziegelplatz	Abmarkierung Schutzstreifen (b=1,50 m) beim Ausbau der FB	RFS	2x 350	I		Bauausschuss hat abgelehnt
78	Morier Str. (K21) Fahrbahn beide Seiten	Holzkampweg Schulweg/Stadtgrenze	Abmarkierung Schutzstreifen	RFS	2x 700	II		Fahrbahnbreite zu gering
79	K 13 n Ostseite	Hofland/ Kieler Str. Segeb. Ldstr.(L332)	Neubau G+R (b=2,50 m) neben d. Graben beim Neubau der Straße	NRW	3.640	II	I	

- Ausbau- und Sanierungsbedarfe**St. Lorenz – Nord / Vorwerk****2013 – 2020****Stand: 31.12.2022**

Nr.	Straße (n abschnitt)	von ... bis ...	Maßnahme(n)	Typ	Länge (m)	Netz		Bemerkungen
						A	F	
81	Brockesstraße Fahrbahn	Schwartauer Allee Brolingstraße	Ausweisung als Fahrradstr. nach Erneuerung d. FB-Decke	AFB	420	II		Bericht VO/2022/11632: perspektivisch Fahrradstr.
82	Triftstraße Fahrbahn Ostseite	Nr. 64 Nr. 86 (vor Syltstr.)	Abmarkierung Schutzstreifen Neuordnung des Parkens	RFS	180	II		Umbau Straßenquerschnitt erforderlich
83	Bei der Lohmühle (K 25) Seitenraum Südseite	Fackenburger Allee 150 m in Ri Kreisel	Neubau 2 Ri-Radweg (b=2,00m) südl. der Baumreihe	NRW	150	I		
84	Schwartauer Ldstr.(L309) Radweg Ostseite	Bus (H) Tremser Teich Stadtgrenze Schwartau	Sanierung der RW-Decke und des Gehweges	SRW	270	II		Radschnellweg
85	Schwartauer Allee(L309) Radweg Ostseite	Matthäistraße FSA Brolingstraße	Verbreiterung RW + Neubau GW + Ausbau des Parkstreifens	ARW	350	I		
86	Schwartauer Allee(L309) Radweg Westseite	Ludwigstraße Friedenstraße	Sanierung der RW-Decke	SRW	100	I		
87	Ehem. St.- Lorenz-Gleis	An der Hansehalle Karlstraße	Neubau G + R (b = 3,00 m, asphaltiert, beleuchtet ,Bänke)	NRW	780	I	II	Prüfung Machbarkeit/ B-Plan 04.39.00
88	Brolingstraße Radweg Nordseite	Friedenstraße Warendorpplatz	Umnutzung des RW zum Längs- parken, Einbau v. Fahrradbügeln		580	II		Entsiegelung
89	Friedhofsallee (K 27) Radweg Nordwestseite	H Eutiner Str. Krempelsdorfer Allee	Sanierung der RW-Decke + Teilumbau der Bus-H	SRW	700	II		Radwegbenutzungspflicht bestätigt, punktuell ausgebessert
90	Schwartauer Ldstr.(L309) Westseite	Wissmannstr. Bus (H) Tremser Teich	Neubau 1-Ri-Radweg (b=2,00 m) am Fahrbahnrand	NRW	380	II		Radschnellweg

- Ausbau- und Sanierungsbedarfe -**St. Gertrud I****2013 – 2020****Stand: 31.12.2022**

Nr.	Straße (n abschnitt)	von ... bis ...	Maßnahme(n)	Typ	Länge (m)	Netz		Bemerkungen
						A	F	
91	Kantstraße G + R Westseite	Maybachstraße Goebenstraße	Ausbau des Geh- u. Radweges beim Endausbau der Straße	ARW	240	II		Mischverkehr
92	Walderseestraße (K 18) Radweg Südseite	Moltkeplatz Wallbrechtstraße	Verlegung GW + RW (Verbreite- rung RW um 0,80 m)	ARW	150	I		
93	Walderseestraße (K 18) Radweg Nordseite	Roonstraße J.-Wullenwever-Str.	Verlegung GW + RW (Verbreite- rung RW um 0,80 m)+ Ausbau P	ARW	150	I		
94	Marliring Radweg Ostseite	Schlutuper Straße Gneisenaustraße	Sanierung RW, Verlegung GW + Befestigung Parkstreifen	ARW	500	II		Prüfung RW-Benutzungs- pflicht
95	Marliring Radweg Ostseite	Schenkendorfstr. Arnimstr.	Neubau RW neben dem vorh. Gehweg östl. der Bäume	NRW	220	II		Prüfung RW-Benutzungs- pflicht
96	Schlutuper Str. (K 18) Radweg Südseite	Marliring Schopenhauerstraße	Sanierung der RW-Decke	SRW	200	I		Prüfung RW-Benutzungs- pflicht
97	Roeckstraße (K 22) Radweg Nordseite	Lange Reihe Gustav-Radbruch-Platz	Sanierung der RW-Decke	SRW	200	I		Mischverkehr
98	Roeckstraße (K 22) Radweg Südseite	Täuferstraße Parkstraße	Verbreiterung Radweg um 0,30m + Teilumbau Gehweg	ARW	450	I		Mischverkehr
99	Roeckstraße (K 22) Radweg Nordseite	Heiligen-Geist-Kamp Rabenhorst	Verbreiterung Radweg um 0,30m und (H)-Umbau	ARW	180	I		Neue Radverkehrsführung geplant
100	Roonstr. (B 75) Radweg Westseite	Hövelnstr. Walderseestr.	Punktueller Sanierung der RW- Decke in den Baumbereichen	SRW	150	II		
101	J.-Wullenwever-Str. Radwege beide Seiten	Moltkeplatz Hövelnstr.	Aufhebung der Radwege nach Sanierung der FB-Decke	AFB	330	II		Umbau der Straße zur Fahrradstraße

- Ausbau- und Sanierungsbedarfe -**St. Gertrud II / Karlshof****2013 – 2020****Stand: 31.12.2022**

Nr.	Straße (n abschnitt)	von ... bis ...	Maßnahme(n)	Typ	Länge (m)	Netz		Bemerkungen
						A	F	
102	Hafenstraße (K 16) Radweg Westseite	Konstinstraße Höhe Schwedenkirche	Verbreiterung RW auf b = 2,50m vor Neubau Fa. Brüggen	ARW	330	I		RW auf ca. b = 1,40 m gebaut
103	Luisenstraße Radweg Nordwestseite	Brücke Hafenbahn Sandberg	Sanierung der RW-Decke	SRW	250	I		
104	Sandberg (K 25) Radweg Nordostseite	Travemünder Allee Luisenstraße	Sanierung der RW-Decke	SRW	230	II		
105	Glashüttenweg Radweg Ostseite	An der Hülshorst Niels-Bohr-Ring II	Sanierung der RW-Decke (teilw. mit Baumbrücken)	SRW	510	II		
106	Trave-Treidelweg NSG Schellbruch	Brücke Medebek Brücke Gothmund	Sanierung der Wegedecke/ des Betonsteinpflasters		2.500		I	WSV zuständig
107	Trave-Treidelweg westl. Glashüttenweg	Aldi-Parkplatz Hauptweg i. Schellbruch	Ausbau des Trampelpfades mit einer Kiesdeckschicht (b=2,50m)		800		I	
108	Waldwege Lauer Holz nördl. des ehem. Zoos	Waldstr. Eichenweg	Sanierung der Deckschicht (Teilstrecken)		300		II	neuer Wanderweg Schellbruch
109	Hafenbahn Nordseite	Am Rittbrook Kuhbrookmoorweg	Ausbau des Trampelpfades mit einer Kiesdeckschicht (b=2,00m)		400		II	
110	Wesloer Ldstr. (K 18) Radweg Südseite	Brücke Hafenbahn Im Gleisdreieck	Sanierung der RW-Decke	SRW	200	I		
111	Wesloer Ldstr. (K 18) Radweg Südseite	Im Gleisdreieck Kirschenallee	Sanierung der RW-Decke + Ausbau (H) Kirschenallee	SRW	370	I		
112	Travemünder Allee Radweg NW-Seite	Sandberg (Rampe) H Burgtorfriedhof	Sanierung der RW-Decke	SRW	200	II		

- Ausbau- und Sanierungsbedarfe -**St. Gertrud III / Eichholz****2013 – 2020****Stand: 31.12.2022**

Nr.	Straße (n abschnitt)	von ... bis ...	Maßnahme(n)	Typ	Länge (m)	Netz		Bemerkungen
						A	F	
113	Kirschenallee (K19) Westseite	Wesloer Landstraße Heiweg	Neubau G + R (b = 2,50 m) beim Ausbau der Straße	NRW	1.250	II		
114	A. d. Schießständen(K19) Westseite	Bauende Nr. 115 Siedlung A. d. Schießst.	Neubau G + R (b = 2,50 m) beim Ausbau der Straße	NRW	550	II		Gehweg + Radverkehr frei
115	Brandenbaumer Tannen Waldweg	A. d. Schießständen 50 m vor Landgraben	Neuaufbau einer Kiesdeckschicht		650		I	Naturnahe Referenz- flächen
116	Brandenb. Landstr.(L182) G + R Südwestseite)	Tannenkoppel Behaimring 2	Sanierung des RW bzw. G+R bei der Sanierung der Straße	SRW	400	I	I RWF	
117	Brandenb. Landstr.(L182) Radweg Südwestseite	Im Brandenbaumer Feld Soldatenweg	Instandsetzung d RW-Decke (Oberfläche)	SRW	1.900	I		
118	Fußgängerbrücke über die Wakenitz	südl. der DB-Brücke Bahnlinie HL-Herrnburg	Verbreiterung des Brückenober- baus auf b=3,50 m + Rampen	ABR	40	II	I	
119	Weg nördl. der Bahnlinie HL-Herrnburg	Wakenitzbrücke Parkpl. Badestelle Kl.See	Böschungssicherung + teilw. Sanierung d. RW-Decke	SRW	900	II	I	
120	Drägerwanderweg div. Teilstrecken	Elsässer Str. Gleisweg	Sanierung der Kiesdeckschicht + Ergänzung d. Radwegweisung		600		I	

- Ausbau- und Sanierungsbedarfe

Schlutup /Wesloe

2013 – 2020

Stand: 31.12.2022

Nr.	Straße (n abschnitt)	von ... bis ...	Maßnahme(n)	Typ	Länge (m)	Netz		Bemerkungen
						A	F	
121	Wesloer Weg Fahrbahn	Mecklenburger Straße Wesloer Landstraße	Rückbau der Kfz-Fahrbahn auf b= 3,00 m; Ausweisung als G+R		3.500	I		Mischverkehr
122	Mecklenburger Str.(K 32) Radweg Nordostseite	Neue Zufahrt Kai 2 Zufahrt IVG	Verbreiterung des RW auf b = 2,50 m zur Fahrbahn hin	ARW	500	I		Planung
123	Mecklenburger Str.(K 32) Radweg Südwestseite	Karlsruher Straße Alte Mühle	Sanierung +Verbreiterung d. RW auf b = 2,50 m	ARW	450	I		Planung
124	Mecklenburger Str.(K 32) Fahrbahn Nordostseite	Wesloer Straße BÜ Hafenbahn	Abmarkierung eines RFS oder Schutzstreifens auf der Fahrbahn	RFS	750	II		Planung
125	Mecklenburger Str.(K 32) Fahrbahn Nordostseite	Küterstr. Wesloer Str.	Abmarkierung eines RFS oder Schutzstreifens auf der Fahrbahn	RFS	270	II		Planung
126	Wesloer Straße (K 18) Radweg Südseite	Brücke über Hafenbahn Am Dovensee	Sanierung d. RW-Decke + Ausbau der Bus-(H)	SRW	780	I		Planung
127	Waldweg in Verlängerung des Palinger Weges	OU Schlutup (B104) Weg z. Wesloer Moor	Neuaufbau d. Kiesdeckschicht		500		I	Privatwald

- Ausbau- und Sanierungsbedarfe -**Siems/ Herrenwyk / Kücknitz****2013 – 2020****Stand: 31.12.2022**

Nr.	Straße (n abschnitt)	von ... bis ...	Maßnahme(n)	Typ	Länge (m)	Netz		Bemerkungen
						A	F	
128	Dänischb. Landstr. (L290) Westseite	Spiegelkamp Unterführung A 226	Verbreiterung GW auf b = 3,00m + Ausweisung als G+R	ARW	170	II		
129	Dänischb. Landstr. (K9) Radweg Nordseite	Schäferkamp Kiesweg	Sanierung der RW-Decke	SRW	300	II	I	
130	Siemser Landstr. (K9) Radweg Nordseite	Luisenhof-Schule Zum Herrenmoor	Sanierung der RW-Decke bei Sanierung der Fahrbahn	SRW	900	II		
131	Kücknitzer Mühlbachtal Querweg	Rangenberg Verlängerung Dockstr.	Instandsetzung der Deckschicht Freigabe auch für Radf.		600		II	
132	Ostpreußenring Radweg Ostseite	H Roter Hahn Westpreußenring	Sanierung der RW-Decke	SRW	760	II		Planung Umbau
133	Dummersdorfer Straße Radweg Südseite	Dummersdorfer Scheide Wischofweg	Instandsetzung der RW-Decke + Abmarkierung Schutzstreifen ?	RFS	590	II		Aufhebung Radweg- benutzungspflicht gem. Radverkehrsschau Kücknitz
134	Westpreußenring Radweg Nordseite	Ostpreußenring Tannenbergsstraße	Sanierung der RW-Decke (Teilstrecken)	SRW	570	II		Planung Umbau
135	Waldhusener Weg Fahrbahn	Kleinensee Tiefende	grundhafte Sanierung der Fahrbahndecke (b= 4,00 m)	AFB	1.500		I	
136	Travemünder Ldstr. (K20) Geh-/Radweg Ostseite	Solmitzstraße Bahn-H/ Elbingstraße	Neubau G+R (Asphaltdecke) + Verbreiterung um 0,50m	ARW	1.480	I	I	
138	ehem.Metallhüttengelände Wanderweg	vorhand. Wanderweg Langremenkoppel	Herstellung eines Verbindungs- weges (Kiesdeckschicht)		100		II	Privatgelände
139	Borndiek-Brücke	Sandfeld Nordseite KV-Terminal	Neubau einer Brücke (b =3,50m) für Radfahrer + Fußgänger	NBR	70		I	

- Ausbau- und Sanierungsbedarfe -**Travemünde/ Ivendorf/ Priwall****2013 – 2020****Stand: 31.12.2022**

Nr.	Straße (n abschnitt)	von ... bis ...	Maßnahme(n)	Typ	Länge (m)	Netz		Bemerkungen
						A	F	
141	Moorredder (K 28) Fahrbahn beide Seiten	Brodter Kirchsteig ehem. Bahntrasse	Abmarkierung Schutzstreifen	RFS	2 x650	II		Im Mobilitätskonzept Travemünde zurückgestellt
142	Verbindungsstraße(K 30) Warnsdorf – Teutendorf	Stadtgrenze Bollbrügg	Neubau G+R (b = 2,00 m) auf d. Nordostseite	NRW	800	I	I	Planung
143	Teutendorfer Weg (K 30) Fahrbahn beide Seiten	Ivendorfer Landstraße Hollbeck	Abmarkierung Schutzstreifen	RFS	2x1.020	I		
144	Außenallee Radweg Ostseite	Trelleborgallee – Süd Am Brüggmanngarten	Instandsetzung der RW-Decke (Teilstrecken)	SRW	420		I OK- RW	Im Mobilitätskonzept Travemünde zurückgestellt
145	Steenkamp (K 1) Fahrbahn Ostseite	Am Fahrenberg Howingsbrook	Abmarkierung Schutzstreifen	RFS	750	II		Mobilitätskonzept Travemünde
146	Wedenberg (K 1) Fahrbahn Ostseite	Rödsaal Hermannshöhe	Abmarkierung Schutzstreifen	RFS	1.350	II		Schutzstreifen nicht möglich, Neubau Geh- und Radweg erforderlich
147	Trasse der ehem. Brodter Bahn	Zuf. KGV Steenkamp Howingsbrook	Erneuerung und Verbreiterung der Kiesdeckschicht		270		II	
148	Waldweg nördl. Mecklenb. Landstr.	Kohlenhof Dünenweg	Instandsetzung Kiesdeckschicht + punktl. Beleuchtung		500		I OK- RW	Kurbetrieb
149	Mecklenburger Ldstr.(K3) Fahrbahn beide Seiten	Kohlenhof Naturfreundehaus	Abmarkierung Schutzstreifen	RFS	2x2.100	II		
150	Priwall-Rundweg südl. Priwall	Seite Pötenitzer Wiek (Teilstrecken)	Instandsetzung der Kiesdeck- schicht		500		II	

Radverkehrsanlagen, die nicht den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA-2010) entsprechen

Stand: 05/2023

Um den ERA-Standard zu erhalten, ist überwiegend der Umbau des kompletten Straßenraumes erforderlich. Der Platz für Radverkehrsanlagen wird oftmals durch Straßenbäume eingeschränkt.

Nr.	Stadtteil	Bemerkung
1	Innenstadt	
1.1	An der Untertrave	
1.2	Holstentorplatz	
1.3	Hüxterdamm	
1.4	Kanalstraße	
1.5	Puppenbrücke	
1.6	Willy-Brandt-Allee	Zweirichtungsradweg
2	St. Jürgen	
2.1	Berliner Straße	
2.2	Falkenstraße	
2.3	Geniner Dorfstraße	Zweirichtungsradweg
2.4	Geniner Straße (Berliner Platz – Malmöstraße)	Abschnittsweise Zweirichtungsradweg
2.5	Hüxtertorallee	
2.6	Kahlhorststraße	Abschnitt
2.7	Kronsforder Allee	Zweirichtungsradweg
2.8	Malmöstraße	
2.9	Mönkhofer Weg	
2.10	Mühlentorplatz	
2.11	Moltkestraße	Abschnitt
2.12	Possehlstraße	Abschnitt
2.13	Ratzeburger Allee	Radschnellweg-Trasse
2.14	Ratzeburger Landstraße	
3	Buntekuh	
3.1	Am Moislinger Baum	Zweirichtungsradweg
3.2	Buntekuhweg	
3.3	Hamburger Straße	Zweirichtungsradweg
3.4	Korvettenstraße	
4	Moisling	
4.1	August-Bebelstraße	
4.2	Geniner Dorfstraße	
4.3	Moislinger Allee (Lachswehrallee – Buntekuhweg)	
4.4	Moislinger Berg	Zweirichtungsradweg
4.5	Niendorfer Straße	
4.6	Stecknitzstraße	
5	St. Lorenz Süd	
5.1	Lachswehrallee	
6	St. Lorenz Nord	
6.1	Bei der Lohmühle	Zweirichtungsradweg
6.2	Fackenburger Allee	
6.3	Friedhofsallee	Zweirichtungsradweg
6.4	Hochstraße	Abschnitt
6.5	Josephinenstraße	Abschnitt
6.6	Karlstraße	
6.7	Katharinenstraße	Abschnitt Zweirichtungsradweg
6.8	Krepelsdorfer Allee	
Nr.	Stadtteil	Bemerkung
6.9	Lindenplatz	
6.10	Marienbrücke	
6.11	Memelstraße	Zweirichtungsradweg

6.12	Posener Straße	
6.13	Schwartauer Allee	
6.14	Schwartauer Landstraße	Abschnitt Zweirichtungsradweg
6.15	Stockelsdorfer Straße	
6.16	Töpferweg	Zweirichtungsradweg
6.17	Triftstraße	Abschnitt Zweirichtungsradweg
6.18	Vorwerker Straße	
6.19	Warthestraße	Zweirichtungsradweg
6.20	Ziegelstraße	
6.21	Zur Teerhofinsel	
7	St. Gertrud	
7.1	Arnimstraße	Zweirichtungsradweg
7.2	Brandenbaumer Landstraße	abschnittsweise
7.3	Glashütttenweg	Zweirichtungsradweg
7.4	Gustav-Radbruch-Platz	Zweirichtungsradweg
7.5	Hafenstraße	
7.6	Heiligen-Geist-Kamp	
7.7	Neue Hafenstraße	
7.8	Marliring	
7.9	Marlistraße	
7.10	Moltkeplatz	
7.11	Roonstraße	
7.12	Schluptuper Straße	Zweirichtungsradweg
7.13	Täuferstraße	
7.14	Travemünder Allee	Abschnitt
7.15	Walderseestraße	
7.16	Wallbrechtstraße	
8	Schlutup	
8.1	Mecklenburger Straße	
9	Kücknitz	
9.1	Alt Herrenwyk	Zweirichtungsradweg
9.2	Dänischburger Landstraße	Zweirichtungsradweg
9.3	Dummersdorfer Straße	Zweirichtungsradweg
9.4	Elbingstraße	Zweirichtungsradweg
9.5	Hochofenstraße	Zweirichtungsradweg
9.6	Kirchplatz	
9.7	Kücknitzer Hauptstraße	Zweirichtungsradweg
9.8	Ostpreußenring	Zweirichtungsradweg
9.9	Seelandstraße	Zweirichtungsradweg
9.10	Siemser Landstraße	Zweirichtungsradweg
9.11	Westpreußenring	Zweirichtungsradweg
10	Travemünde	
10.1	Auf dem Baggersand/Priwallfährenvorplatz	Zweirichtungsradweg
10.2	Außenallee	Zweirichtungsradweg
10.3	Gneversdorfer Weg	
10.4	Ivendorfer Landstraße	Abschnitt Zweirichtungsradweg
10.5	Moorredder	Abschnitt
10.6	Travemünder Landstraße	Abschnitt Zweirichtungsradweg
10.7	Teutendorfer Weg	Abschnitt Zweirichtungsradweg